

Weißbuch zum Stand der Umsetzung des Qualitätssicherungshandbuchs der Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme der Länder - GADSYS für das Geschäftsjahr 2024

Stand: 13.11.2025

Dokumentenname: QS-Weißbuch_GADSYS_2024 V06

Inhalt

1.		Übersichten
	1.1.	Nutzung der Fachanwendungen und Online-Dienste im Jahr 2024
	1.2.	Zahlen zu den abfallrechtlichen Verfahren
	1.3.	Qualitätskennzahlen für das Jahr 2024
2.		Einführung
3.		Nutzung und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS
	3.1.	Umfang des Einsatzes des Abfallüberwachungssystems ASYS in den Abfallbehörden
	3.2.	Nutzung des Oberbereiches Nachweisverfahren des Abfallüberwachungssystems ASYS
	3.3.	Nutzung der weiteren Oberbereiche des Abfallüberwachungssystems ASYS
	3.4.	Führung von Begleitformularen in elektronischer Form2
	3.5.	Pflege und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS
	3.5.1.	Bearbeitung von Optimierungsvorschlägen, Programmfehlern und Supportanfragen2
	3.5.2.	Programmänderungen und -erweiterungen2
4. Ab	fall	Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall - ZKS 28
	4.1.	Nachrichtenaustausch über die virtuelle Poststelle2
	4.2.	Verlässlichkeit des Nachrichtenaustausches über die Virtuelle Poststelle
	4.3.	Anzahl der zur Nutzung der Virtuellen Poststelle registrierten Betriebe
	4.4.	Nutzung des Online-Dienstes elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV 3
	4.5.	Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall - ZKS-Abfall4
	4.5.1.	Bearbeitung von Optimierungsvorschlägen, Programmfehlern, Supportanfragen Meldunger
	Betriebs	sänderungen und -störungen4
	4.5.2.	Betriebsstörungen und Programmfehler4
	4.5.3.	Programmänderungen und -erweiterungen4
5. der	n Nachw	Nutzung des Online-Dienstes zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen vor eispflichten - eMMV4
6.		Auswertungen zum Nachweisverfahren40
	6.1.	Anzahl der geführten Begleitscheine
	6.2.	Zeitlicher Verlauf der Führung von Nachweisdokumenten
	6.3.	Gesamtanzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe
	6.4.	Anzahl der pro Betrieb geführten Begleitscheine
	6.5.	Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheindaten zwischen der für den Entsorger und der für de
		Erzeuger zuständigen Behörde5
	6.6.	Vollständigkeit des Datenbestandes der Entsorgungsnachweise in den Ländern5
	6.7.	Einhaltung der Fristen zur Vorlage der Begleitscheine bei der Behörde und der Frist zur Weitergabe a
		die für den Erzeuger zuständige Behörde5
7. und	d Erlaubi	Nutzung und Weiterentwicklung der Online-Dienste für das elektronische Anzeigenisverfahren – eAEV6
	7.1.	Anteil der Nutzung der Online-Verfahren im Anzeige- und Erlaubnisverfahren6
	7.2.	Programmänderungen und -erweiterungen6
8.		Auswertungen zum Anzeige- und Erlaubnisverfahren64
	8.1.	Anzahl der erstatteten Anzeigen und Zusammensetzung der Anzeigenden
	8.2.	Anzahl der beantragen Erlaubnisse und Zusammensetzung der Antragsteller
9.		Nutzung und Weiterentwicklung der Online-Dienste Zertifiziererporta
	chvaretä	ndigenzugang und Fachhetrieheregister

9.1.	Nutzung des Online-Dienstes Zertifiziererportals	68
9.2.	Pflege und Weiterentwicklung von Zertifiziererportal, Sachverständigenzugar	ng und
	Fachbetrieberegister	73
9.2.1	I. Bearbeitung von Meldungen	73
9.2.2	2. Programmänderungen und -erweiterungen	74
10. Betrieber	Auswertungen zum Entsorgungsfachbetriebsverfahren und zur Anerkennun gemäß AltfahrzeugV	
10.1.	Anzahl der Zertifizierungsorganisationen	75
10.2.	Anzahl der zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe und Standorte	75
10.3.	Anzahl der zur Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Perso	
10.4.	Anzahl und Zusammensetzung der gemäß Altfahrzeugverordnung anerkannten Betriebe	80
10.5.	Vollständigkeit der Übermittlung von Efb-Zertifikaten vom Zertifiziererportal an Zustimmu Anerkennungsbehörden	Ū
10.6.	Vollständigkeit des Datenbestandes von länderübergreifenden Efb-Zertifikaten in den Bunde	esländern
		82
10.7.	Vollständigkeit des Datenbestandes des Zertifiziererportals und des Fachbetrieberegisters	82
11.	Nutzung weiterer Online-Dienste	84
11.1.	Online-Dienst zur Beantragung abfallrechtlicher Betriebsnummern - eNRV	85
11.2.	Online-Dienst zur Beantragung von Befreiungen von den Nachweis- und Registerpflichten - e	:BNuR 86
11.3.	Online-Dienst zur Anzeige von Abfallsammlungen - eANZAS	87
12. Abfallinfo	Nutzung und Weiterentwicklung des Online-Dienstes elektronischen, behörmationssystems - eBAIS	
12.1.	Nutzung	88
12.2.	Programmänderungen und -erweiterungen	90
Anlage 1	- Verzeichnis der Abkürzungen	91
Anlage 2	2 - Verzeichnis der Tabellen	93
Anlage 3	3 - Verzeichnis der Abbildungen	95

1. Übersichten

1.1. Nutzung der Fachanwendungen und Online-Dienste im Jahr 2024

Angebotsbereich	Fachanwendung, Online-Dienst	Nutzende Firmen/ Betriebe/ Behörden	Nutzende Personen	Bearbeitete Vorgänge
	Virtuelle Poststelle	32.700	nicht bekannt	ca. 24,3 Mio.
	Online-Dienst elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder – Länder- eANV	5.600	nicht bekannt	ca. 60.000
Abfallnachweisverfahren, Nummernvergabe	Online-Dienst zur Beantragung von Befreiungen von den Nachweis- und Registerpflichten – eBNuR	22	nicht bekannt	22
	Online-Dienst zur Mengenmeldung – eMMV	174	nicht bekannt	nicht bekannt
	Online-Dienst zur Beantragung abfallrechtlicher Betriebsnummern – eNRV	nicht bekannt	nicht bekannt	2.845
Entsorgungsfachbetriebe	Online-Dienst Zertifiziererportal,	93	525	8.898
Altfahrzeugverwertung	Online-Dienst Sachverständigenzugang	93	525	742
Anzeige und Erlaubnis	Online-Dienst zur Anzeigeerstattung	3.000	nicht bekannt	3.000
abfallwirtschaftlicher Tätigkeiten	Online-Dienst zur Beantragung einer Erlaubnis	81	nicht bekannt	81
Abfallijbarwachung	Abfallüberwachungssystem ASYS	418	2.845	nicht bekannt
Abfallüberwachung	Elektronisches, behördliches Abfallinformationssystem - eBAIS	80	701	nicht bekannt

1.2. Zahlen zu den abfallrechtlichen Verfahren

Rechtsbereich		Anzahl in bzw. Ende 2024
No objection and our or	Begleitscheine	2.416.000
Nachweisverordnung	Am Begleitscheinverfahren beteiligte Betriebsstätten	32.700
	Zertifizierte Firmen	6.756
Ento a ray ya gafa ahbatriah aya rayday ya g	Zertifizierte Standorte	9.495
Entsorgungsfachbetriebeverordnung	Entsorgergemeinschaften	22
	Technische Überwachungsorganisationen	69
	Anerkannte Standorte	1.060
Altfahrzeug-Verordnung	Zur Anerkennung von Betrieben zugelassene Sachverständige und Umweltgutachter	203
	Zur Anerkennung von Betrieben zugelassene Umweltgutachterorganisationen	10
Annaire and Edealeries and and	Betriebe, die seit 2012 eine Anzeigen erstattet haben	104.100
Anzeige- und Erlaubnisverordnung	Betriebe, die seit 2012 eine Erlaubnis beantragt haben	9.600

1.3. Qualitätskennzahlen für das Jahr 2024

Bereich		
Nachrichtenaustausch über die	Abfragen der im Postfach in der VPS enthaltenen Nachrichten	98,0 %
ZKS-Abfall (Erfolgsquote)	Empfang einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach in der VPS	99,1 %
	Versand einer einzelnen Nachricht in ein Postfach in der VPS	98,4 %
Begleitscheine	Vollständigkeit des Datenaustausches im Bereich Begleitscheine	annähernd 100 %
	Mittelwert für den Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde	ca. 7,2 Tage
Entsorgungsnachweise	Vollständigkeit der Datenbestände der Entsorgungsnachweise in den Erzeugerländern	99,9 %
	Vollständigkeit der Datenbestände der Sammelentsorgungsnachweise in den Sammelgebietsländern	99,1 %
Anzeige abfallwirtschaftlicher	Anteil über den Online-Dienst elektronisch eingereichter Anzeigen	66,2 %
Tätigkeiten	Anteil über den Online-Dienst elektronisch beantragter Erlaubnisse	11,2 %
Entsorgungsfachbetriebszertifikate	Vollständigkeit der Übermittlung von Efb-Zertifikaten vom Zertifiziererportal an das Land der jeweiligen Zertifizierungsorganisation	99,7 %
	Vollständigkeit des Datenbestandes der Efb-Zertifikate in den Ländern, in denen die zertifizierten Standorte ansässig sind	99,4 %

2. Einführung

Um ihren Abfallbehörden die benötigten IT-Systeme effektiv bereitstellen zu können und gemeinsam einzurichtende informationstechnische Systeme im Bereich der Abfallüberwachung umzusetzen, haben die Länder mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung für die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) vor über 25 Jahren eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Die Länderarbeitsgruppe GADSYS (LAG GADSYS) wurde von den Ländern als für die Realisierung der IT-Systeme verantwortliches Gremium eingerichtet.

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit der Länder in der Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (LAG GADSYS) war die Entwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS als Fachanwendung für Abfallbehörden. In den Folgejahren wurden durch Rechtsänderungen in unterschiedlichen abfallrechtlichen Bereichen elektronische Verfahren obligatorisch bzw. optional eingeführt. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der LAG GADSYS entwickeln, betreiben und pflegen die Länder die für diese Verfahren erforderlichen Online-Dienste und notwendige Software und stellen diese den abfallerzeugenden Betrieben, den an der Entsorgung beteiligten Unternehmen und ihren Abfallbehörden zur Verfügung.

Das vorliegende Qualitätssicherungs-Weißbuch dokumentiert die Nutzung und die Weiterentwicklung der von der Länderarbeitsgruppe GADSYS (LAG GADSYS) betriebenen Fachanwendungen, Online-Dienste und Angebote.

Zudem werden Zahlen und Fakten zum elektronischen Nachweisverfahren (eANV), zum elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren (eAEV), zum elektronischen Entsorgungsfachbetriebsverfahren (eEFBV) und zu den der GESA gemeldeten Anerkennungen von Betrieben gemäß Altfahrzeugverordnung dargestellt.

Das Qualitätssicherungs-Weißbuch wurde von der GOES mbH in Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Geschäftsstelle der LAG GADSYS gemäß Anlage 2 Abs. e) des IKA-Vertrages vom 01.06.2016 erstellt.

3. Nutzung und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS

Grundvoraussetzung für

- die Erfüllung der abfallrechtlichen Aufgaben durch die Behörden in optional oder obligatorisch elektronisch durchzuführenden Verfahren
- den elektronischen Datenaustausch zwischen den im Bereich der Abfallüberwachung zuständigen Behörden (wie ihn z.B. die §§ 11 Abs.4, 13. Abs.2 NachwV vorsehen)

ist die Bereitstellung und Nutzung einer bundeseinheitlichen Fachanwendung für den Bereich der Abfallüberwachung. Die LAG GADSYS organisiert zu diesem Zweck seit dem Jahr 1999 die Entwicklung und Pflege des Abfallüberwachungssystems ASYS.

Inhaltlich umfasst ASYS im Wesentlichen die Vorab- und Verbleibskontrolle gemäß der Nachweisverordnung (NachwV), das Notifizierungsverfahren entsprechend Abfallverbringungsverordnung (EU-AbfallverbringungsVO), das Anzeige- und Erlaubnisverfahren gemäß Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), das Entsorgungsfachbetriebsverfahren gemäß Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und die Verwaltung von Stammdaten der beteiligten Betriebe. Funktional unterstützt ASYS neben der Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der jeweiligen Daten u.a. die automatisierte Prüfung der Daten, den automatisierten Austausch der Daten zwischen den Ländern sowie die Steuerung der Bearbeitung der einzelnen Vorgänge.

Anwender des Abfallüberwachungssystems ASYS sind die in den Abfallbehörden tätigen Mitarbeiter. Der Betrieb des Abfallüberwachungssystems ASYS und die Unterstützung der Anwender wird nicht durch die LAG GADSYS gewährleistet, sondern durch die einzelnen Länder.

3.1. Umfang des Einsatzes des Abfallüberwachungssystems ASYS in den Abfallbehörden

Im folgenden Abschnitt wird dokumentiert, wie intensiv ASYS in den Ländern genutzt wird.

Die Angaben wurden mittels eines Fragebogens im März 2025 bei den Ländern erfragt.

Insgesamt kommt ASYS zurzeit in 418 Behörden zum Einsatz und wird von etwa 2.800 Anwendern genutzt (vgl. Tabelle 1).

Die Einbindung der nachgeordneten Behörden in den ASYS-Verbund führt jedes Land in eigener Verantwortung durch. Dabei wird ASYS in einigen Ländern nahezu flächendeckend in allen an der Abfallüberwachung beteiligten Behörden eingesetzt, während in anderen Ländern nicht alle nachgeordneten Behörden in den ASYS-Verbund einbezogen sind. In einigen Ländern wird ASYS nicht nur im Bereich der Umweltverwaltung, sondern auch darüber hinaus in anderen Behörden (Polizeidienststellen bzw. Statistisches Amt) genutzt.

Technisch kommt beim ASYS-Einsatz in den Ländern in aller Regel eine zentrale Datenbank zum Einsatz, auf die alle Behörden des jeweiligen Landes zugreifen. Ein landesinterner Austausch von Daten ist daher in der Regel nicht erforderlich. Nur in einem Land werden aufgrund der dortigen besonderen Konstellation landesintern zwei ASYS-Datenbanken betrieben.

Tabelle 1 - Einsatz des Abfallüberwachungssystems ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Anzahl der Dienststellen, in denen ASYS eingesetzt wird	49	108	2	32	2	1	6	5	61	61	4	2	19	21	22	23	418
Anzahl der ASYS-Nutzer	203	713	25	160	20	80	154	32	308	545	32	13	134	167	172	87	2.845
ASYS-Einsatz																	
- in der obersten Landesbehörde (z.B. Ministerium, Senat)	0	0	•	•	•	•	0	0	•	•	0	•	0	•	•	•	10
- in den oberen/mittleren Landesbehörden (z.B. Regierungspräsidien, Landesamt, Umweltbehörde)	•*	•	-	•	•	-	•	•	-	•	•	-	•	•	•	•	12
- in den unteren Landesbehörden (z.B. Staatliche Ämter, Gewerbeaufsichtsämter)	-	-	-	-	-	0	-	•	•	-	•	-	-	-	-	-	3
- in den unteren kommunalen Behörden (z.B. Landkreise, Landratsämter, Städte, Bezirksämter u. ä.)	•*	•	-	•*	-	0	-	-	•*	•	-	-	•	•	•	•	9
- in den Bergbehörden (z.B. Landesbergamt, Bergamt)	0	-	-	•	-	-	-	-	•	•	-	-	0	•	-	-	4
- in der Landesgesellschaft	•*	-	•	•	-		-	-	•		•	-	-	-	•	ı	6
- in Polizeidienststellen	0	0	0	•*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	•*	0	0	2
- im Statistischen Landesamt	0	•	0	0	0	-	0	0	0	0	•	0	•	0	0	0	3

ASYS wird in diesem Behördentyp eingesetzt

^{•*} ASYS wird nur in einem Teil der Behörden dieses Behördentyps eingesetzt

o ASYS wird in diesem Behördentyp nicht eingesetzt

dieser Behördentyp existiert nicht oder nimmt keine Funktionen als Abfallbehörde wahr

3.2. Nutzung des Oberbereiches Nachweisverfahren des Abfallüberwachungssystems ASYS

Für Begleitscheine, Entsorgungsnachweise und Sammelentsorgungsnachweise ist die Notwendigkeit der Erfassung mit der Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens entfallen. Gleichzeitig hat der elektronische Austausch dieser Dokumente über die ASYS-interne Kommunikation eine entscheidende Bedeutung für die Vollständigkeit der den Behörden vorliegenden Daten erlangt. Eine ständige Kontrolle der technischen Zuverlässigkeit des Datenaustausches ist daher unverzichtbar (vgl. Abschnitt 6.5).

Die Angaben wurden mittels eines Fragebogens im März 2025 bei den Ländern erfragt.

Tabelle 2 - Bearbeitung von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweise																	
Anzahl der Dienststellen, die EN/SN im Grundverfahren bestätigen	1	1	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	2	1	1	96
Anzahl der Dienststellen, die EN/SN im privilegierten Verfahren bearbeiten	1	1	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	2	1	1	96
Übernahme der elektronischen Dokumente nach ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Als EDV-Instrument zur Bearbeitung (Bestätigung, Prüfung) von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen wird im Wesentlichen ASYS eingesetzt	•	•	0	0	•	•	•	•	0	•	•	•	•	•	•	•	13
Wenn nein, welches andere EDV- Instrument wird im Wesentlichen eingesetzt?	-	-	Individual- software AZORIS	Individual- software AZORIS (bei SBB)	-	-	-	-	ZEDAL, Individual- software NGS	-	-	-	-	-	-	-	

• ja o nein

Tabelle 3 - Bearbeitung von Begleitscheinen im Abfallüberwachungssystem ASYS

•					_												
	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Begleitscheine																	
Anzahl der Dienststellen, die Begleitscheine bearbeiten (Prüfung, Fehlernachverfolgung usw.)	1	1	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	17	1	1	111
Übernahme der elektronischen Dokumente nach ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Als EDV-Instrument zur Bearbeitung (Prüfung, Fehlerbearbeitung usw.) von BGS wird im Wesentlichen ASYS eingesetzt.		•	•	o	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	15
Wenn nein, welches andere EDV- Instrument wird im Wesentlichen eingesetzt?	-	-	-	Individual- software AZORIS (bei SBB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zur Erstellung der statistischen Daten zur Weitergabe an das Statistische Landesamt nach §4 Abs. 1 UStatG wird der ASYS- Datenbereich Statistik genutzt.		•	•	O	•	•	0	O	0	0	•	0	O	•	•	•	8
Zur Prüfung der abfallbezogenen Angaben aus den PRTR-Berichten wird der ASYS- Datenbereich PRTR-Berichte genutzt.	0	0	•	0	•	0	•	0	0	0	0	•	0	0	0	0	4

(Legende s. Tabellenende)

Fortsetzung

Tabelle 3 - Bearbeitung von Begleitscheinen im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Instrumente zur Bearbeitung von Fehlern in der Begleitscheinführung																	
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden BMU-Quittungen an den Absender der Nachricht genutzt.	0	•	0	0	•	•	•*	•	•*	•	•*	•	•	•	•	•	13
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden Behörden- Ergänzungslayer mit Fehlerprotokoll genutzt.	0	•	o	o	O	•	•*	o	o	0	•*	•*	•	•	O	•	8
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden BMU-Mitteilungen genutzt.	0	•	0	0	•	•	•	0	0	0	•*	•*	•*	•	0	•	9
Zur Mitteilung von inhaltlichen Fehlern im Begleitschein werden Instrumente außerhalb des eANVs genutzt (Anschreiben, E-Mails, Faxe, Telefonate usw.).	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16

jaja, teilweisenein

3.3. Nutzung der weiteren Oberbereiche des Abfallüberwachungssystems ASYS

Zwischen den Ländern erfolgt über den Austausch der elektronischen Nachweisdokumente hinaus ein intensiver Austausch von Daten.

Ziel des Datenaustausches ist es dabei, alle Daten, für die ein Austausch vereinbart worden ist, vollständig und möglichst aktuell auszutauschen. Soweit nicht bereits die zugrundeliegenden Dokumente vollständig elektronisch geführt werden, ist die Erfassung der entsprechenden Daten in ASYS naturgegebener Maßen die grundlegende Voraussetzung für ihre Weitergabe über den ASYS-Kommunikationsverbund. Die nachfolgenden Tabellen geben auch Auskunft inwieweit diese Voraussetzung für die einzelnen Datenkategorien in den Ländern gegeben ist.

Die Angaben wurden mittels eines Fragebogens im März 2025 bei den Ländern erfragt. Sie geben den zum Zeitpunkt der Abfrage aktuellen Verfahrensstand wieder. Ggf. sind zu einem früheren Zeitpunkt erstellte Daten (z.B. zu einem früheren Zeitpunkt erstellte Genehmigungen und Bescheide) noch nicht entsprechend den Angaben erfasst worden.

Tabelle 4 - Erfassung und Bearbeitung von Anzeigen nach § 53 KrWG und Erlaubnissen nach § 54 KrWG im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Anzeigen nach § 53 KrWG																	
Anzahl der Dienststellen, die Anzeigen nach § 53 entgegennehmen	48	96	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	14	1	22	271
Erfassung in ASYS - Anzeigen für Beförderer und Sammler	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Erfassung in ASYS - Anzeigen für Makler und Händler	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Anmerkungen (Hinweise auf nicht erfasste Inhalte)	-	Auflagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Erlaubnisse nach § 54 KrWG																	
Anzahl der Dienststellen, die Erlaubnisse nach § 54 erteilen.	48	96	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	14	1	22	271
Erfassung in ASYS - Erlaubnisse für Beförderer	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Erfassung in ASYS - Erlaubnisse für Makler und Händler	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Zeitverzug im Versand der Erlaubnisse von der Erteilung bis zum Versand (in Wochen oder 0 für innerhalb einer Woche oder t für tagesaktuell)	k.A.	0-4	0	0	t	t	1	t	t	0	t	1	0	0	0	0	
Anmerkungen (Hinweise auf nicht erfasste Inhalte)	-	Auflagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

ja
ja, zum Teil
nein
k.A. keine Angabe

Tabelle 5 - Anerkennung von Entsorgergemeinschaften, Zustimmung zu Überwachungsverträgen mit Hilfe des Abfallüberwachungssystems ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Anerkennung von Entsorgergemeinschaften																	
Anzahl der Dienststellen, die Entsorgergemeinschaften anerkennen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	16
In diesen wird ASYS eingesetzt	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	0	•	•	•	•	•	15
Zustimmung zu Überwachungsverträgen zwischen technischen Überwachungsorganisationen und Entsorgungsfachbetrieben																	
Anzahl der Dienststellen, die Überwachungsverträgen zustimmen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	16
In diesen wird ASYS eingesetzt	•	0	•	•	•	•	•	•	•	•	0	•	•	•	•	•	14

• ja

o nein

k.A. keine Angabe

Tabelle 6 - Erfassung und Bearbeitung von Freistellungsbescheiden nach § 26a KrWG im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Freistellungsbescheide nach § 26a KrWG																	
Anzahl der Dienststellen, die Freistellungsbescheide nach § 26a KrWG bearbeiten	5	1	1	1	2	1	6	1	1	59	1	1	13	2	1	1	97
Erfassung in ASYS	0	•	•	•	•	•	•	•	•	•	0	•	•*	•	•	•	14
Anmerkungen (Hinweise auf nicht erfasste Inhalte)	-	seit 2012 ohne Abfalllisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

o nein

Tabelle 7 - Erfassung und Bearbeitung von Befreiungen von Nachweis- und Registerpflichten nach §26 NachwV im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Befreiungen von Nachweis- und Registerpflichten nach §26 NachwV																	
Anzahl der Dienststellen, die Befreiungen von Nachweis- und Registerpflichten nach §26 NachwV aussprechen.	1	1	1	6	2	1	6	4	56	59	1	1	13	2	22	1	177
Erfassung in ASYS	0	•	0	•	0	•	•*	0	0	0	0	0	•	•	•	0	7
Anmerkungen (Hinweise auf nicht erfasste Inhalte)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

o nein

Tabelle 8 - Erfassung von Mengenmeldungen im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
<u>Mengenmeldungen</u>																	
Werden in Bescheiden zu Befreiungen von Nachweispflichten (z.B. im Rahmen der freiwilligen Rücknahme nach § 26a KrWG oder bei individueller Befreiung von Nachweispflichten nach § 26 NachwV) in der Regel elektronische Mengenmeldungen vorgesehen?	•*	•	•	•	•	•	•	•*	•	•	0	•	•*	•	•	0	14
Werden in Papierform eingehende Mengenmeldungen im Rahmen der freiwilligen Rücknahme (§ 26a KrWG) in Ihrem Bundesland in ASYS erfasst?	0	•	•	•	0	•	•*	0	•	•	0	0	0	•	•	•	10
Werden in Papierform eingehende Mengenmeldungen bei individueller Befreiung von Nachweispflichten (§ 26 NachwV) in Ihrem Bundesland in ASYS erfasst?	0	•	0	•	0	•	•*	0	•	0	0	0	0	•	0	0	6
Werden bei der Erstellung der Statistik gemäß § 4 Abs. 1 UStatG die in ASYS vorliegenden Daten aus Mengenmeldungen berücksichtigt?	0	•	•	•	0	0	0	0	•	0	•	0	0	•	0	•	7

ja o ja, teilweisenein

Tabelle 9 - Erfassung und Bearbeitung der Stammdaten von Betriebsstätten im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Erzeuger-Betriebsstätten																	
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Entsorger-Betriebsstätten																	
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Erfassung der Positivkataloge	0	•*	•	•	•	•	•	•	•	•*	•	•	•*	•	•	•	15
Beförderer- / Sammler-Betriebsstätten																	
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Behörden-Betriebsstätten																	
Erfassung in ASYS	•*	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16

(Legende s. Tabellenende)

Fortsetzung Tabelle 8 - Erfassung und Bearbeitung der Stammdaten von Betriebsstätten im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Makler-/Händler-Betriebsstätten																	
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	16
Bevollmächtigte																	
Erfassung in ASYS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•*	•	•	•	•	•	•	16

ja
 nein
 * ja, zum Teil
 k.A. keine Angabe

Tabelle 10 - Erfassung und Bearbeitung von Notifizierungen im Abfallüberwachungssystem ASYS

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Notifizierungs- und Begleitformulare																	
Anzahl der Dienststellen, die Notifizierungen bearbeiten	1	7	1	1	1	1	4	1	2	5	1	1	1	2	1	1	31
Erfassung in ASYS: Notifizierungsformulare	•	0	•	•	•	•	•	•	0	•	0	•	•	•	•	•	13
Erfassung in ASYS: Begleitformulare	•	0	•	•	•	•	•	•	0	•	•*	•	•	•	•	•	14
Einsatz eines anderen EDV-Systems	0	•	0	0	0	0	0	0	•	0	•	•*	0	0	0	0	4
Wenn ja, welches?	-	Microsoft Excel	-	-	-	-	-	-	Individual software NGS; Behörden aufsatz ZEDAL	-	Eigenent- wicklung	Zedal online ¹	-	-	-	-	
Zur Erstellung der statistischen Daten zur Weitergabe an das Umweltbundesamt nach §4 Abs. 2 UStatG wird der ASYS- Datenbereich Statistik genutzt.	0	o	•	•	•	•	•	0	O	•	0	•	•	•	•	•	11

● ja •* ja, zum Teil

o nein

¹ für behördliche Zustimmungen bei elektronischen Notifizierungsformularen (Pilotprojekt LUX <-> DE-SL)

3.4. Führung von Begleitformularen in elektronischer Form

Die im April 2024 veröffentlichte novellierte EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen (WSR) sieht die Einführung eines obligatorischen elektronischen Notifizierungsverfahrens ab Mai 2026 vor.

Entsprechend den derzeit noch gültigen Regelungen ist die elektronische Führung von Dokumenten im Rahmen des Notifizierungsverfahrens dagegen nur unter bestimmten Bedingungen und nur im Einzelfall möglich.

Im Jahr 2024 war in acht Bundesländern die elektronische Führung und Übermittlung von Begleitformularen im Rahmen mindestens einer Notifizierung zugelassen (vgl. Tabelle 11). Die Anzahl der ganz oder teilweise elektronisch übermittelten Begleitformulare sank dabei im Jahr 2024 um etwa 13,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr von ca. 64.000 Begleitformularen bei 287 Notifizierungen auf ca. 55.400 Begleitformulare bei 407 Notifizierungen.

Tabelle 11 - Führung von Begleitformularen in elektronischer Form

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Begleitformulare in elektronischer Form																	
Wurde die elektronische Führung und Übermittlung von Begleitformularen im Rahmen mindestens einer Notifizierung zugelassen, für die Behörden in Ihrem Bundesland zuständig sind?	0	0	•	•	0	0	•	0	•	•	0	•	0	0	•	•	8
Wenn ja:																	
- bei wie vielen Notifizierungen?	0	0	3	67	0	0	44	0	119	11	0	146	0	0	11	6	407
Wie viele Begleitformulare wurden 2024 ganz oder teilweise elektronisch geführt und übermittelt?	0	0	92	13.150	0	0	1.560	0	14.080	502	0	24.959	0	0	375	704	55.422
Wenn nein:																	
- Sind entsprechende Zulassungen geplant oder in Vorbereitung?	0	0	-	-	0	0	-	•	-	-	0	-	•	•		i	3

• ja o nein

3.5. Pflege und Weiterentwicklung des Abfallüberwachungssystems ASYS

3.5.1. Bearbeitung von Optimierungsvorschlägen, Programmfehlern und Supportanfragen

Im Rahmen der Betreuung des Abfallüberwachungssystems ASYS nimmt die IKA laufend aus von den Ländern Meldungen und Anfragen zu ASYS entgegen. Die Meldungen können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Meldungen zu Fehlern in ASYS, die "ältere" Bereiche der Anwendung betreffen. Diese werden im Rahmen des ASYS-Pflegevertrages behoben.
- Meldungen zu Fehlern in ASYS, die Bereiche und Funktionalitäten betreffen, die in jüngerer Zeit im Rahmen von Projekten zur Erweiterung von ASYS überarbeitet bzw. neu entwickelt wurden. Diese Fehler werden im Rahmen der Abnahme des jeweiligen Projektes bzw. nach der Abnahme im Rahmen der Gewährleistung (in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren) behoben.
- Optimierungsvorschläge. Bei diesen wird von der IKA zunächst geprüft, ob und wie der Optimierungswunsch umgesetzt werden könnte, ob die Umsetzung mit dem übrigen Programmverhalten verträglich wäre und wie groß der Umsetzungsaufwand wäre. Im Anschluss erfolgt die Umsetzungsentscheidung durch die zuständigen Gremien der Länder und ggf. die Umsetzung.
- Fragen und Support. Hierbei handelt es sich um Fragen zur Bedienung und Konfiguration von ASYS sowie um Bitten zur Unterstützung bei der Installation, beim Betrieb und der Nutzung von ASYS.

Eine möglichst zeitnahe Klärung von Problemen und die Behebung von Fehlern ist dabei ein wesentlicher Baustein zur Steigerung der Akzeptanz des Abfallüberwachungssystems ASYS bei den Abfallbehörden. In den elektronischen Verfahren können Anwendungs- und Programmfehler direkten Einfluss auf die erstellten Dokumente haben.

Die im Folgenden dargestellten Angaben wurden anhand des Ticketsystems JIRA ermittelt. Dies ist das zentrale Instrument zur Bearbeitung und Dokumentation der von den Ländern eingehenden Meldungen. JIRA ist unter gadsys.atlassian.net einsehbar.

An die IKA wurden im Rahmen der Programmbetreuung im Jahr 2024 593 Meldungen übermittelt. Dies entspricht exakt der Anzahl an Meldungen im Vorjahr (vgl. Abbildung 1).

Nach einer erhöhten Anzahl von Meldungen im Jahr 2015 im Rahmen des Umstieges auf die ASYS-Versionsreihe 6 und einem Rückgang in den folgenden Jahren, ist die Anzahl der Meldungen 2018 konstant geblieben. In den Jahren 2019 und 2020 ist im Zusammenhang mit der Modernisierung der ASYS-Benutzeroberfläche (Umstieg auf die ASYS-Versionsreihe 7) erneut ein starker Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2021 ging die Zahl der Meldungen wieder deutlich zurück, blieb in den beiden Folgejahren annähernd konstant und stieg 2024 leicht an.

Bei den im Jahr 2024 an die IKA übermittelten Meldungen handelte es sich um ca. 38,8 Prozent Fehlermeldungen, ca. 19,1 Prozent Supportanfragen und ca. 42,2 Prozent Optimierungsvorschläge. Dabei stieg die Anzahl der Fehlermeldungen gegenüber dem Vorjahr um etwa 7,5 Prozent, die Anzahl der Supportanfragen um ca. 1,8 Prozent und die Anzahl der Optimierungsvorschläge stieg um rund 16,8 Prozent. Zusammen mit den 539 Meldungen zu Jahresbeginn waren insgesamt 1.132 Meldungen in Bearbeitung, von denen 556 im Jahr 2023 abgeschlossen wurden.

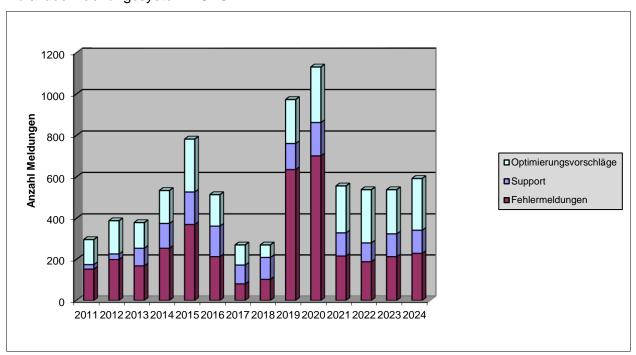


Abbildung 1 - Anzahl Fehlermeldungen, Optimierungsvorschläge und Supportanfragen zum Abfallüberwachungssystem ASYS

3.5.2. Programmänderungen und -erweiterungen

Nur durch eine ständige Anpassung des Abfallüberwachungssystems ASYS an rechtliche, technische und organisatorische Änderungen im Bereich der Abfallüberwachung, kann das hohe qualitative Niveau der Anwendung erhalten werden. Optimierungen im Programm steigern die Akzeptanz der Anwendung und können zu einer verbesserten Datenqualität beitragen. Durch inhaltliche Erweiterungen kann das programmtechnisch und organisatorisch Erreichte auch in weiteren Bereichen der Abfallüberwachung nutzbar gemacht werden.

Im Jahr 2024 wurden u.a. folgende Änderungen, Erweiterungen und Optimierungen in ASYS umgesetzt:

Auslieferung mit Version 7.16.00 / 16.05.2024:

- Erweiterungen und Ergänzungen in den Programmkomponenten zur Ertüchtigung von ASYS für das elektronische Verfahren für Anzeigen von Abfallsammlungen nach §18 KrWG
- verschiedene Optimierungen, mit denen die Einhaltung der Regelungen des Leitfadens zur Bearbeitung von Nachweisvorgängen unterstützt wird
- Überarbeitung der Prüfpläne im Oberbereich Nachweisverfahren
- Vorbereitung des "Rückversandes" von Entsorgungsnachweisen und Begleitscheinen aus den Erzeugerländern in die Entsorgerländer
- Ertüchtigung zum Empfang von Registern gemäß § 24 Absatz 8 NachwV (Register der Entsorger für aus Abfällen gewonnene Erzeugnisse, Materialien und Stoffe)
- Änderung bei der automatisierten Eintragung von Angaben zu Behördenmitarbeitern.
- Erweiterungen bei der Funktion zur Aktualisierung der Kataloge
- Erweiterung der Vorgangssteuerung um eine Funktionalität, mit der ein Anwender einen Vorgangsablauf direkt beeinflussen kann
- Möglichkeit die Übernahme von Signaturdaten in ein PDF-Textformular zu konfigurieren

- Verbesserung und Erweiterung der Funktion zur Ermittlung bzw. Überprüfung von Fristen
- Möglichkeit für die ASYS-interne Kommunikation zu konfigurieren, wie oft der Versand bei ausgebliebener Quittung wiederholt werden soll
- Verbesserung und Erweiterung der Funktionalität des Repository Administrators zur Erstellung von Übersichten der Konfiguration
- kleinere Optimierungen bezüglich des eNRV sowie der Bereitstellung von Dokumenten über das Bereitstellungsportal
- Aktualisierung der verwendeten Java-Bibliotheken
- Aktualisierung der in den ASYS-Servern eingesetzten Tomcat-Version

Auslieferung mit Version 7.17.00 / 15.11.2024:

- Erweiterung für den Einsatz von Libre-Office zur Textformularerstellung
- Erweiterung um den Rückversand von Nachweis- und Begleitscheindokumenten vom Erzeugerland an das Entsorgerland und Ergänzung einer Standardvorgangssteuerung im empfangenden Land
- verschiedene Ergänzungen für den Datenbereich "Abfallsammlungen" (Prüfplan, Standardvorgangsteuerung)
- verschiedene Erweiterungen und Optimierungen bei der Arbeit mit und beim Versand von PDF Dokumenten
- Überarbeitung der Übermittlung der Angaben der Gruppe "Empfang und Versand des Datensatzes"
- Überarbeitung Maske "Teilantrag, Registrierungsauftrag" (insb. Gruppe Antragsobjekte)
- Ergänzung um den Datenbereich für "Erzeugnisse, Materialien oder Stoffe"
- Optimierung der "Kategorisierung" von Registerteilauszügen
- Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung von Dokumenttypen
- Erweiterung der Prüfpläne um eine alternative Variante des Abgleichs von Stammdaten in Dokumenten
- Optimierung der Konfiguration des Nutzerrechts zum ASYS-internen Versand, um eine differenziertere Rechtevergabe zu ermöglichen
- Vereinfachung der Konfiguration von inhaltsbasierten Maskenattributsteuerungen für Formularfelder und Möglichkeit, diese zu ex- bzw. zu importieren
- Ergänzung um eine Funktion zur Bereinigung von Datenbeständen, wenn auf veraltete Katalogeinträge verwiesen wird
- Anpassung der Standardkonfiguration für Textformulare für Notifizierung

Weitere Änderungen, Erweiterungen und Optimierungen:

- Ab Version 7.16.00 wird zu neuen ASYS-Auslieferungen ein Video-Podcast zur Verfügung gestellt, in dem die wichtigsten Änderungen in der Benutzeroberfläche kurz vorgestellt und erläutert werden.
- Ergänzung des Umfangs von behördlichen Angaben in Nachweisdokumenten für die Kommunikation mit Systemen außerhalb von ASYS und Anpassungen zum Versand bzw. zum Empfang und zur Visualisierung dieser Informationen
- Ergänzung und Aktualisierung zahlreicher Kataloge (Umsetzung mit Auslieferungen und Patches, vgl. Tabelle 12)

- Freigabe und Entfall verschiedener Versionen von Betriebssystem-, Datenbank-, Office-Produkten und Java für die Einsatzumgebung der ASYS-Komponenten (Umsetzung am 15.11.2024)
- Austausch der Zertifikate für die Verschlüsselung der Kommunikation von ASYS-Komponenten untereinander und mit dem elektronischen behördlichen Abfallinformationssystem (eBAIS) (Version 7.17.00 und Patch 76.17)

In Versionsreihe 7 wurden im Jahr 2024 zwei ASYS-Auslieferungen und 24 Patches an die Länder zum produktiven Einsatz ausgeliefert.

Tabelle 12 - Versionsfolge Abfallüberwachungssystem ASYS Versionsreihe 7

Auslieferung	Datum	Art
R75.03	02.01.2024	Fehlerbehebung
R75.04	15.01.2024	Fehlerbehebung
R75.05	30.01.2024	Fehlerbehebung
R75.06	12.03.2024	Katalogupdate
R75.07	15.05.2024	Sicherheitspatch
R76.01 Asys 7.16.00	16.05.2024	ASYS-Auslieferung
R76.02	21.05.2024	Fehlerbehebung
R76.03	28.05.2024	Fehlerbehebung
R76.04	06.06.2024	Fehlerbehebung
R76.05	19.06.2024	Fehlerbehebung
R76.06	27.06.2024	Fehlerbehebung
R76.07	10.07.2024	Fehlerbehebung
R76.08	26.07.2024	Fehlerbehebung
R76.09	02.08.2024	Fehlerbehebung
R76.10	06.08.2024	Sicherheitspatch
R76.11	06.08.2024	Fehlerbehebung
R76.12	04.09.2024	Fehlerbehebung
R76.13	24.09.2024	Katalogupdate
R76.14	25.09.2024	Fehlerbehebung
R76.15	09.10.2024	Fehlerbehebung
R76.16	06.11.2024	Fehlerbehebung
R76.17	25.11.2024	Zertifikatsaustausch
R76.18	20.12.2024	Sicherheitspatch (identisch mit R77.02)
R77.01 Asys 7.17.00	15.11.2024	ASYS-Auslieferung
R77.02	20.12.2024	Sicherheitspatch (identisch mit R76.18)
R77.03	23.12.2024	Fehlerbehebung und Sicherheitspatch

4. Nutzung und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall - ZKS-Abfall

Gemäß § 20 der Nachweisverordnung (NachwV) haben die Länder insbesondere durch den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme und durch die Errichtung einer jeweils dazu bestimmten Einrichtung sicherzustellen, dass die elektronische Nachweisführung von den Verpflichteten sowie den zuständigen Behörden auch im Falle einer Ländergrenzen überschreitenden Entsorgung von Abfällen eingehalten werden kann.

Die LAG GADSYS betreibt zu diesem Zweck seit dem Jahr 2007 die Online-Dienste der zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall).

Wesentlicher Baustein der ZKS Abfall ist die virtuelle Poststelle (VPS). Sie stellt den elektronischen Austausch von elektronischen Dokumenten gemäß der Datenschnittstelle für das elektronische Nachweisverfahren zwischen Unternehmen untereinander und zwischen Unternehmen und Abfallbehörden sicher. Zur Nutzung der virtuellen Poststelle ist eine vorherige Registrierung notwendig. Zusätzlich umfasst die ZKS Abfall eine kostenfrei nutzbare Software zur Erfüllung der Nachweis- und Registerpflichten gemäß der NachwV (sogenanntes Länder-eANV), ein zentrales Behördenpostfach zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten an die Abfallbehörden sowie ein System zur beweissicheren Archivierung aller über die ZKS-Abfall an die Abfallbehörden bzw. von diesen versandten elektronischen Dokumente.

4.1. Nachrichtenaustausch über die virtuelle Poststelle

Entsprechend §20 NachwV ist es die wesentliche Aufgabe der ZKS-Abfall, die Übermittlung der zwischen den am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betrieben und Behörden auszutauschenden Dokumente sicherzustellen. Auch im elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahren sowie beim Datenaustausch zwischen den Landesknotenstellen ermöglicht die ZKS-Abfall den Datenaustausch zwischen Betrieben und Behörden bzw. zwischen den Behörden untereinander.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen von Daten aus der ZKS-Statistikdatenbank.

Von der virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall waren im Jahr 2024 pro Tag durchschnittlich rund 77.100 elektronische Versandvorgänge insgesamt zu verarbeiten. Auf ein Jahr entspricht dies etwa 28,2 Mio. Versandvorgängen. Wesentlichen Anteil an den Vorgängen hatten dabei der Versand von Quittungen zu den fachlichen Dokumenten mit etwa 44,4 Prozent und die Übermittlung von Nachweisdokumenten (Begleitscheine und Nachweise) unter den beteiligten Unternehmen und Behörden mit zusammen ca. 40,5 Prozent. Daneben hatte mit ca. 11,9 Prozent die Übermittlung von ASYS-internen Nachrichten zwischen den Landesknotenstellen einen relevanten Anteil am gesamten Nachrichtenaufkommen. Alle übrigen Dokumenttypen hatten zusammengenommen einen Anteil von rund 3,2 Prozent, darunter als größte Gruppe die Abfallverbringungsdokumente mit ca. 1,6% vom Gesamtaufkommen (vgl. Abbildung 2).

Bei den Dokumenten nach NachwV liegt der größte Anteil bei den Begleitscheinen mit etwa 30.300 kommunizierten Nachrichten pro Tag, gefolgt von Entsorgungsnachweisen mit etwa 1.000 Versandvorgängen pro Tag (vgl. Tabelle 13).

Den rund 2,4 Millionen im Jahre 2024 insgesamt geführten Begleitscheinen (vgl. Abschnitte 6.1 und 6.2) stehen damit etwa 11,1 Millionen Übermittlungen entsprechender Dokumente über die ZKS-Abfall gegenüber. Die Diskrepanz bei den Angaben erklärt sich durch den regelmäßig mehrfachen Austausch eines Begleitscheins zwischen den Beteiligten während des Ablaufs der Nachweisführung. Soweit die in den unterschiedlichen Rollen Beteiligten nicht identisch sind und nicht das identische eANV-System nutzen, sind bei einem im Einzelentsorgungsnachweisverfahren geführten Begleitschein sechs und bei einem im Sammelentsorgungsnachweisverfahren geführten Begleitschein drei Übermittlungen über die ZKS notwendig (vgl. §11 NachwV).

Auch im Rahmen der Führung eines Einzelentsorgungsnachweises bzw. eines Sammelentsorgungsnachweises wird dieser regelmäßig mehrfach über die ZKS-Abfall zwischen den Beteiligten ausgetauscht.

Bei den technischen Dokumenten haben die BMU-Quittungen mit ca. 34.400 kommunizierten Nachrichten pro Tag den weitaus größten Anteil (vgl. Tabelle 14). Die Anzahl der täglich übermittelten ASYS-internen Nachrichten beträgt etwa 9.200.

Tabelle 13 - Anzahl der über die virtuelle Poststelle ausgetauschten fachlichen Nachrichten nach Nachrichtentypen der BMU-Datenschnittstelle

Dokumenttyp	Durchschnitt pro Tag (gerundet)
Begleitschein BGS	30.300
Abfallverbringungsdokument AVD	1.200
Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ENS	1.000
Übernahmeschein UNS	490
Mitteilung MT	260
AGS-Bescheid EGB	90
RegisterAuszug RG	60
Ergänzendes Formblatt EGF	20
RegisterAnforderung RA	3
Freistellungsantrag FR	<1
Deklarationsanalyse DAD	<1

Tabelle 14 - Anzahl der der über die virtuelle Poststelle ausgetauschten technischen Dokumente nach Nachrichtentyp

Dokumenttyp	Durchschnitt pro Tag (gerundet)
Quittung QT	34.400
Registrierungsantrag ANI	60
Begleitscheinnummernanforderung NRA	50
Registrierungsquittung RQT	50
Begleitscheinnummernzuteilung NRZ	40
Registrierungsauftrag AUI	40
Registrierungsantrag RAN	30
Adressanforderung AST	30
Adressauskunft ASZ	30
Adressantwort ASL	10
Adressanfrage ASA	10
Zertifikatsübermittlung RZT	<1

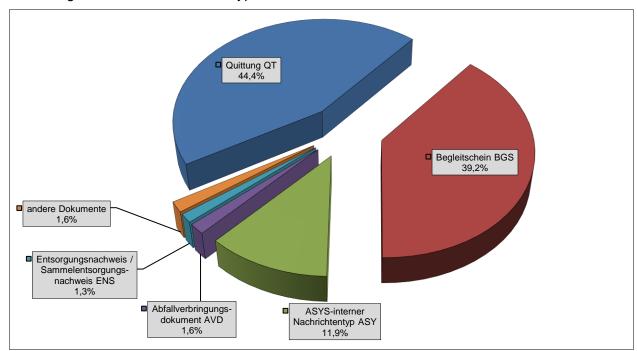


Abbildung 2 - Anteil der Dokumenttypen am Nachrichtenaustausch der ZKS-Abfall

Die meisten Versandvorgänge finden an Werktagen statt (vgl. Abbildung 3). Dabei lag der Anteil montags bis freitags zwischen etwa 16,5 und 20,6 Prozent. Am Wochenende wurden vergleichsweise wenige Dokumente übermittelt mit einem Anteil von jeweils etwa 3,7 bzw. 3,5 Prozent an Samstagen bzw. Sonntagen.

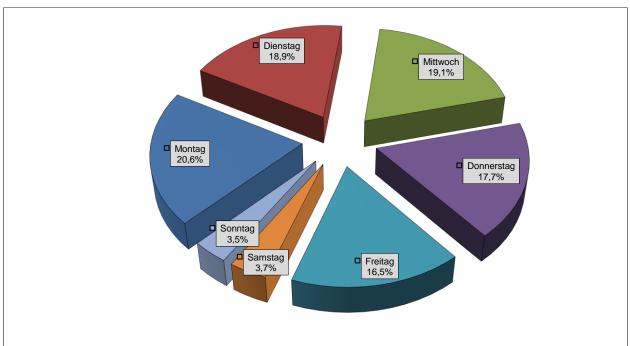


Abbildung 3 - Anteil der ausgetauschten Nachrichten pro Wochentag

4.2. Verlässlichkeit des Nachrichtenaustausches über die Virtuelle Poststelle

Gemäß § 20 Abs. 1 NachwV haben die Länder sicherzustellen, dass Nachrichten im elektronischen Abfallnachweisverfahren "jederzeit zwischen den Absendern und vorgesehenen Empfängern vermittelt werden können". Technische Störungen der Virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall können dazu führen, dass ein Nachrichtenaustausch nicht möglich ist, und somit die Anforderung des § 20 Abs. 1 NachwV nicht erfüllt wird.

Seit 2018 erstellt die Qualitätssicherungs-AG GADSYS Auswertungen zum Auftreten von Störungen der Virtuellen Poststelle, die den Nachrichtenaustausch verhindern. Als Kennzahl für die Häufigkeit entsprechender Störungen wird dabei die Erfolgsquote der einzelnen Kommunikationsvorgänge im Rahmen des Nachrichtenaustausches der Landesknotenstellen und der weiteren Komponenten der ZKS-Abfall (Länder-eANV und Servicemodul) ermittelt. Die Erfolgsquote gibt den Anteil erfolgreich abgeschlossener Kommunikationsvorgänge an der Gesamtzahl der Kommunikationsvorgänge wieder. Die Erfolgsquote wird differenziert für die folgenden drei Typen von Kommunikationsvorgängen ausgewertet:

- Abfragen der im Postfach enthaltenen Nachrichten
- Empfang einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach
- Versand einer einzelnen Nachricht in ein Postfach

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf speziellen Protokollinformationen, die durch die in den Knotenstellen der 16 Bundesländer betriebenen ASYS-Kommunikationsserver sowie das Servicemodul der ZKS-Abfall erzeugt werden. Diese werden von der IKA in einer gemeinsamen Datenbank zusammengefasst und ausgewertet. Die Anzahl der bei der Auswertung berücksichtigten Kommunikationsvorgänge betrug im Jahr 2024 insgesamt etwa 26,9 Millionen. Aufgrund technischer Probleme in den Systemen der ZKS lagen dabei keine Daten für Länder-eANV für den Zeitraum vom 04. bis zum 08.12.2024 vor.

Die Erfolgsquote aller bei der Auswertung berücksichtigten Kommunikationsvorgänge aus dem Jahr 2024 betrug bezüglich

- der Abfrage der im Postfach enthaltenen Nachrichten 98,0 Prozent
- des Empfangs einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach 99,1 Prozent
- des Versands einer einzelnen Nachricht in ein Postfach 98,4 Prozent

und über alle Arten von Kommunikationsvorgängen 98,8 %.

Da von generellen Störungen der Virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall alle Länder, das LändereANV und das Servicemodul der ZKS-Abfall bzw. alle Typen von Kommunikationsvorgängen gleichermaßen betroffen sind, sind entsprechende Situationen in der Auswertung des zeitlichen Verlaufes der Erfolgsquoten erkennbar. Im Jahr 2024 waren eine entsprechende Konstellation beispielsweise in April, Juni und August zu beobachten (vgl. Abbildung 4, Abbildung 5 und Abbildung 6).

Von Problemen in einzelnen technischen Systemen der ZKS kann nur eine Art von Kommunikationsvorgängen betroffen sein. So zeigten sich technische Schwierigkeiten in der zweiten Februarhälfte nur beim Versand von Nachrichten (vgl. Abbildung 6), dabei aber in praktisch allen Bundesländer sowie in Servicemodul und Länder-eANV.

Auch können von Problemen nur einzelne Systeme der ZKS und dabei einzelne Arten von Kommunikationsvorgängen betroffen sein. Probleme in einer Einzelkomponente in der zweiten Oktoberhälfte, in der zweiten Novemberhälfte und Mitte Dezember zeigten sich primär im LändereANV und dabei vor allem beim Empfang von Nachrichten (vgl. Abbildung 5).

Neben einer Störung der Virtuellen Poststelle können für ein Scheitern eines Kommunikationsvorgangs auch den Betrieb der ASYS-Kommunikationsserver eines Landes individuell betreffende Faktoren ursächlich sein. Durch den Vergleich der Erfolgsquoten der einzelnen Länder mit der Erfolgsquote aller Kommunikationsvorgänge in einem bestimmten Zeitraum können entsprechende Probleme erkannt werden und die Ursachen gemeinsam mit dem betroffenen Land beseitigt werden.

Auch bei landesindividuellen Problemen kommt es vor, dass nur einzelne Arten von Kommunikationsvorgängen betroffen sind. So lässt sich die leichte Auffälligkeit bei der Abfrage des Postfachs Anfang Januar (vgl. Abbildung 4) auf Probleme in einem Bundesland zurückführen.

Spezielle Funktionalitäten im Rahmen der Kommunikation bzw. die Grundkonzeption des bei der Nachrichtenübermittlung über die Virtuelle Poststelle genutzten OSCI-Kommunikationsprotokolls stellen sicher, dass Nachrichten, deren Übermittlung nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, zu einem späteren Zeitpunkt automatisiert übermittelt werden. Auch im Fall einer Störung ist also nicht zu befürchten, dass Nachrichten "verloren gehen".

Abbildung 4 - Erfolgsquote beim Abfragen der im Postfach in der Virtuellen Poststelle enthaltenen Nachrichten

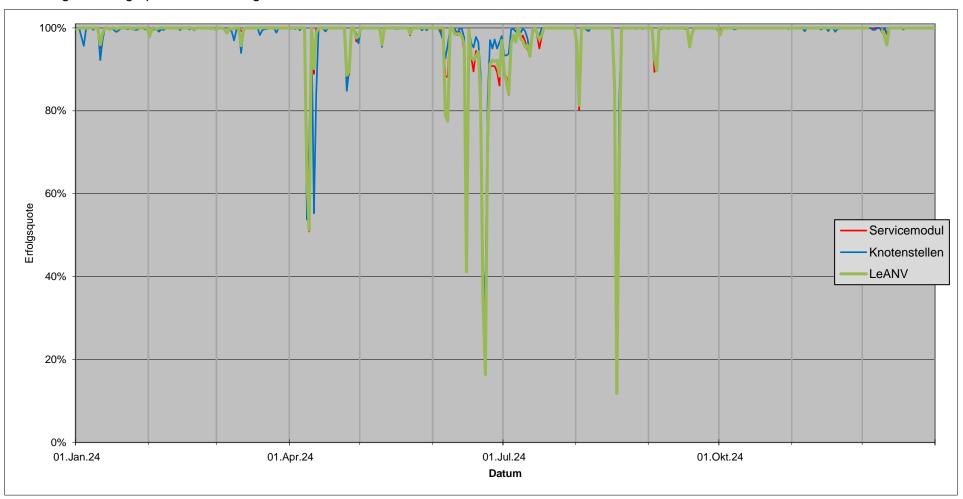


Abbildung 5 - Erfolgsquote beim Abholen einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach in der Virtuellen Poststelle

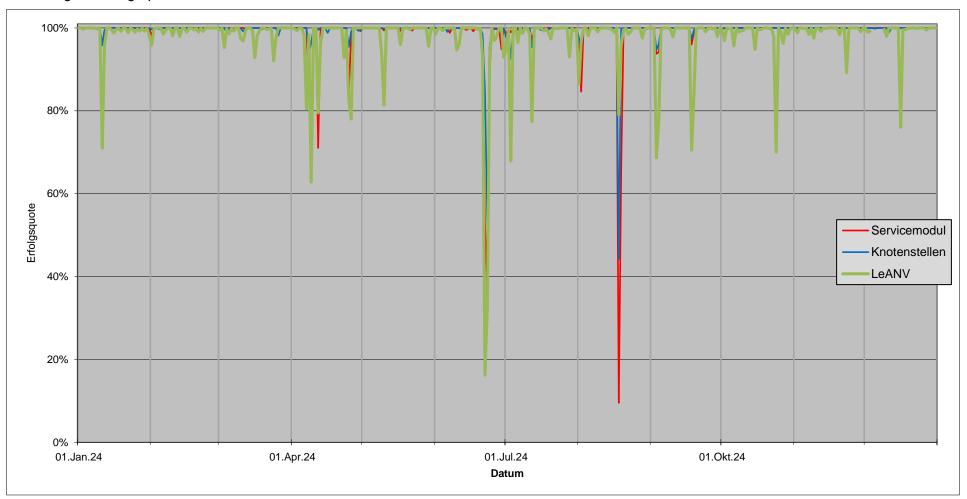
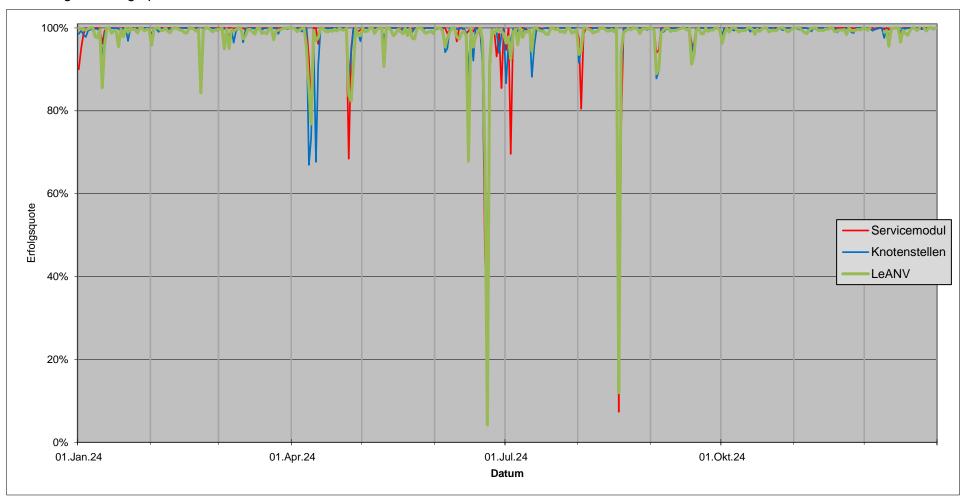


Abbildung 6 - Erfolgsquote beim Versand einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach in der Virtuellen Poststelle



4.3. Anzahl der zur Nutzung der Virtuellen Poststelle registrierten Betriebe

Voraussetzung zur Teilnahme eines Betriebes am Nachrichtenaustausch über die Virtuelle Poststelle ist seine Registrierung bei dieser. Die Registrierung ist damit gleichbedeutend mit der in §17 NachwV verpflichtend vorgeschriebenen Eröffnung eines elektronischen Empfangszugangs.

Die Anzahl der bei der ZKS-Abfall registrierten Betriebe und ihre Zuordnung zu den einzelnen abfallwirtschaftlichen Rollen wurde durch eine Auswertung der Registrierungsdatenbank der ZKS-Abfall mit Stand Jahreswechsel 2024/2025 ermittelt.

Die Anzahl der zur Nutzung der Virtuellen Poststelle registrierten Betriebe betrug zum Jahreswechsel 2024/2025 insgesamt rund 143.800 Betriebe. Im Vergleich zum Jahreswechsel 2023/2024 entspricht dies einem Anstieg um ca. 9,0 Prozent. Der Anstieg ist dabei in erster Linie auf rund 10.700 Neuregistrierungen in der Rolle Erzeuger zurückzuführen.

Im Gegensatz dazu schwankt die Anzahl der am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betriebe seit mehreren Jahren nur geringfügig (vgl. Abschnitt 6.3). Der hierzu im scheinbaren Widerspruch stehende stetige Anstieg der Anzahl der registrierten Betriebe hat seine Ursache darin, dass zur Nutzung der Virtuellen Poststelle registrierte Betriebe ihre Registrierung in aller auch dann aufrechterhalten. wenn sie nicht mehr am elektronischen Abfallnachweisverfahren teilnehmen. Eine automatisierte Löschung entsprechender Registrierungen erfolgt derzeit nicht.

Außerdem müssen Betriebe im Rahmen ihrer Registerpflicht für einen bestimmten Zeitraum für behördliche Anfragen erreichbar bleiben, selbst wenn sie nicht mehr im Rahmen des elektronischen Abfallnachweisverfahrens aktiv sind. Zudem ist zu beachten, dass es sich –wie in Abschnitt 6.3 dargestellt– bei den neu registrierten Betrieben nicht zwingend um eigenständige Unternehmen handelt, die sich erstmals registrieren.

Neben den ca. 138.900 in den Rollen Erzeuger, Beförderer und Entsorger registrierten Betriebsstätten waren auch die in der Rolle Bevollmächtige registrierten Betriebe mit etwa 2.700 Betriebsstätten relevant.

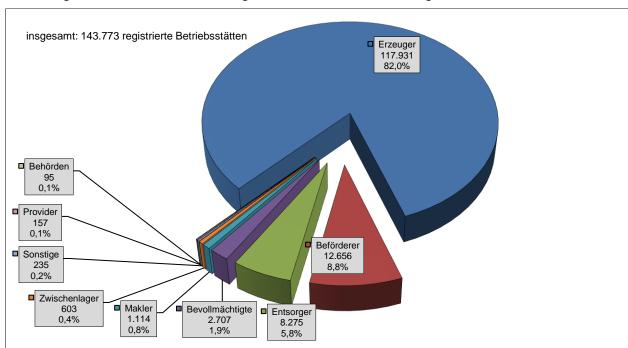


Abbildung 7 - Anzahl der zur Nutzung der Virtuellen Poststelle registrierten Betriebsstätten

4.4. Nutzung des Online-Dienstes elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV

Die Zielsetzung des von den Ländern betriebenen eANV-Systems "Länder-eANV" ist es, Betrieben die nur in geringem Umfang am Nachweisverfahren teilnehmen, eine Alternative zu den Angeboten kommerzieller Hersteller zu bieten. Das Länder-eANV ermöglicht es, alle für eine ordnungsgemäße Nachweisführung notwendigen Dokumente elektronisch zu führen.

Die in diesem und im folgenden Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder, die jeweils im dem untersuchten Jahr folgenden Jahr durchgeführt wurden. Diese wurden zusammen mit jeweils zum Jahreswechsel 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025 aus der Registrierungsdatenbank der ZKS-Abfall ermittelten Daten zu den von den einzelnen Betrieben als sogenanntes "Hauptpostfach" genutzten Postfach innerhalb der virtuellen Poststelle der ZKS-Abfall ausgewertet. Es wurde angenommen, dass alle Betriebsstätten, die als Hauptpostfach das Sammel-Postfach aller Länder-eANV-Nutzer angaben, das Länder-eANV zur Bearbeitung der Nachweisdokumente nutzen. Angaben zu weiteren durch die Betriebsstätte genutzten Postfächern wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt nutzten im Jahr 2024 rund 5.600 Betriebe das Länder-eANV. Damit sank die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Verteilung auf die abfallwirtschaftlichen Rollen änderte sich dabei nur leicht. Mit einem Anteil von ca. 74,3 Prozent im Jahr 2024 sind es vor allem Erzeuger, die das Länder-eANV nutzen. Die zweitstärkste Gruppe sind die Beförderer mit etwa 22,6 Prozent gefolgt von den Entsorgern mit ca. 3,1 Prozent. Dabei ist die Anzahl der Betriebe in der Gruppe der Erzeuger mit etwa 4.200 im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen. Die Anzahl der Beförderer, die das Länder-eANV nutzten, ist gegenüber 2023 k9onstant geblieben und liegt bei ca. 1.300. Die Zahl der das Länder-eANV nutzenden Entsorger sank leicht und lag bei 174 (vgl. Abbildung 8).

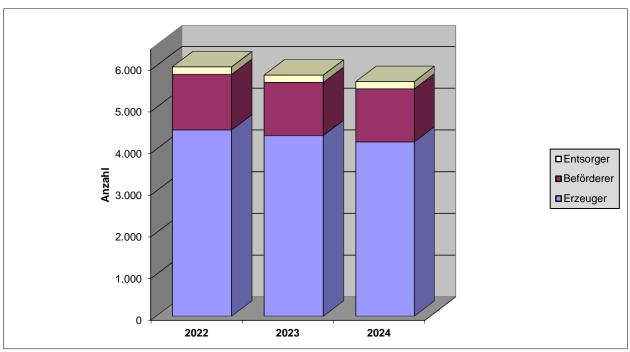


Abbildung 8 - Anzahl der den Online-Dienst elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV - nutzenden Betriebsstätten

Der Anteil der Länder-eANV-Nutzer an allen am eANV beteiligten Betrieben sank von etwa 17,6 Prozent im Jahr 2023 auf ca. 17,2 im Jahr 2024. Diese Entwicklung zeigt sich prinzipiell auch, wenn die Rollen einzeln betrachtet werden. Bei den Erzeugern sank der Anteil von ca. 18,6 auf 18,0 Prozent im Jahr 2024 und bei den Entsorgern von ca. 5,1 Prozent auf ca. 5,0 Prozent. Nur bei Beförderern stieg der Anteil von rund 20,9 auf etwa 21,1 Prozent (vgl. Abbildung 9).

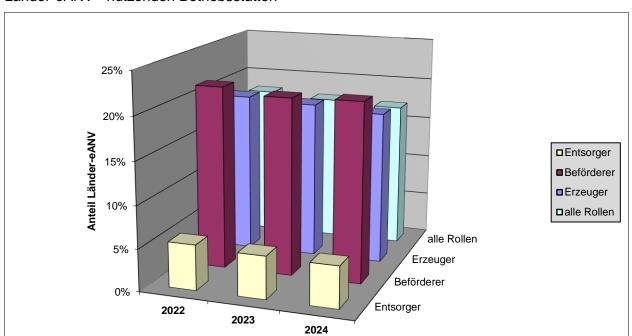
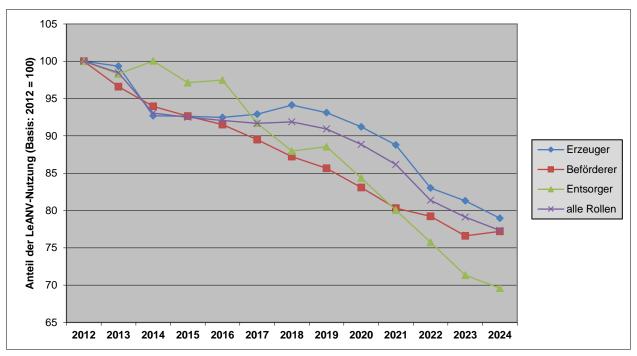


Abbildung 9 - Anteil der den Online-Dienst elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV - nutzenden Betriebsstätten

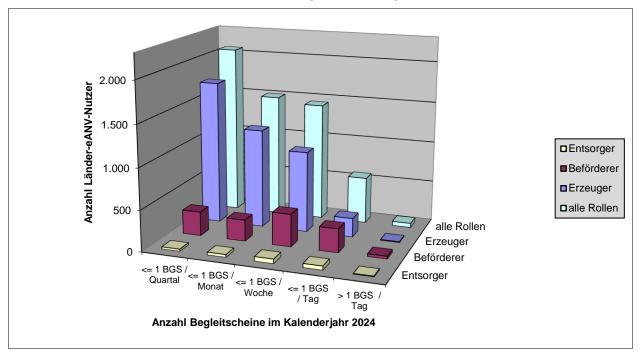
Bei der Entwicklung des Anteils der Länder-eANV-Nutzer über einen längeren Zeitraum ist zudem festzustellen, dass die Entwicklung seit 2012 (Beginn der Auswertung nach Kalenderjahren) für die verschiedenen Rollen jeweils etwas unterschiedlich verlaufen ist. Bei den Entsorgern ist eine relative Stabilität bis 2016 zu beobachten gefolgt von einem Rückgang. Bei den Beförderern ging der Anteil der Länder-eANV-Nutzer bis 2023 anhaltend zurück, stieg aber leicht im Jahr 2024. Der Anteil der Erzeuger ging in den Jahren 2013 auf 2014 zurück, gefolgt von einer Phase relativer Stabilität und seit 2018 ein erneuter langsamer Rückgang. Aufgrund der deutlich höheren absoluten Zahlen für diese Rolle im Vergleich zu Beförderern und Entsorgern ist diese Entwicklung auch bei der Betrachtung aller Rollen gemeinsam bestimmend (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10 - Entwicklung des Anteils der Nutzung des Online-Dienstes elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV



Der überwiegende Anteil der das Länder-eANV nutzenden Betriebe gehört zu den beiden am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Gruppen der Erzeuger und Beförderer, die in ihrer Mehrheit nur wenige elektronische Dokumente führen (vgl. Abbildung 22). Zudem nutzen auch innerhalb der Gruppen tendenziell jene Betriebe das Länder-eANV, die nur wenige Vorgänge zu bearbeiten haben (vgl. Abbildung 11 und Abbildung 22).

Abbildung 11 – Nutzer des Online-Dienstes elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV: Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine



<= 1 BGS / Betrieb ist beteiligt an bis zu 4 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem Quartal: Begleitschein im Quartal

<= 1 BGS / Monat Betrieb ist beteiligt an bis zu 12 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem

Begleitschein im Monat

<= 1 BGS / Woche: Betrieb ist beteiligt an bis zu 52 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem

Begleitschein in der Woche

<= 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an bis zu 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem

Begleitschein am Tag

> 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an mehr als 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an

mehr als einem Begleitschein am Tag

Aufgrund dieser Zusammensetzung der das Länder-eANV nutzenden Betriebe hat das Länder-eANV bezogen auf die Vorgangszahlen einen deutlich geringeren Anteil am elektronischen Nachweisverfahren als bezogen auf die Anzahl der nutzenden Betriebe. Der Anteil des Länder-eANV bezogen auf die tatsächliche Führung von Begleitscheinen betrug dabei im Jahr 2024 etwa 2,5 Prozent (vgl. Abbildung 12).

Zusammenfassend zeigen die ermittelten Werte, dass das Länder-eANV seine Zielgruppe erreicht, nämlich die nur gelegentlich am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betriebe aus den Gruppen der Erzeuger und Beförderer. Die Nutzung durch andere Betriebe – insbesondere durch Entsorger– ist dagegen gering.

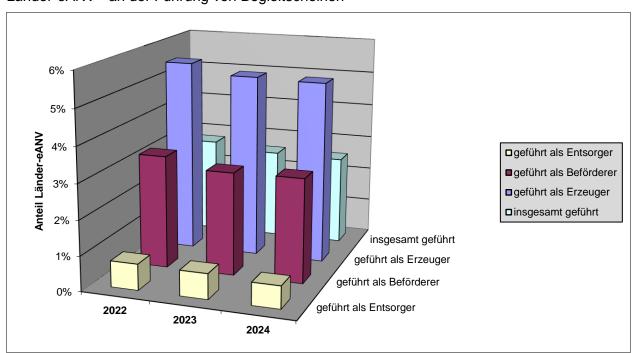


Abbildung 12 - Anteil des Online-Dienstes elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV - an der Führung von Begleitscheinen

4.5. Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall - ZKS-Abfall

4.5.1. Bearbeitung von Optimierungsvorschlägen, Programmfehlern, Supportanfragen Meldungen, Betriebsänderungen und -störungen

Im Rahmen der Betreuung der ZKS-Abfall bearbeitet die IKA laufend das DV-System betreffende sogenannte "Meldungen". Die Meldungen können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

Betriebsstörung

Eine Störung liegt vor, wenn die ZKS-Abfall nicht oder nur mit Einschränkungen genutzt werden kann. Ausgenommen davon sind Einschränkungen aufgrund von vorher abgestimmten Wartungsarbeiten.

Betriebsänderung

Änderungen des Betriebs sind alle Änderungen der IT-Umgebung der ZKS-Abfall, unabhängig davon, ob diese die Soft- oder die Hardware betreffen.

- Programmfehler

Programmfehler sind alle Abweichungen vom vereinbarten Softwareverhalten der Software ZKS-Abfall.

Optimierung

Hierzu gehören alle Anpassungen der Software ZKS-Abfall oder anderer zum Betrieb der ZKS-Abfall notwendigen Software an geänderte oder neue Anforderungen (z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen, dem Wunsch nach Berücksichtigung neuer Inhalte oder der Umsetzung eines geänderten oder erweiterten Funktionsumfangs), die Anpassung an geänderte oder neue Einsatzumgebungen sowie die Anpassung an geänderte technische Normen und Schnittstellen sowie geänderte rechtliche Festlegungen.

Support

Unter Support ist die Analyse und Beseitigung auftretender Probleme bei Nutzung und Betrieb der ZKS-Abfall zu verstehen, die nicht durch Störungen oder Programmfehler verursacht werden. Als Support sind auch die Unterstützung bei sowie die Beantwortung

von Verständnisfragen zur Bedienung des Programms und zu anderen Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung und Betrieb der ZKS-Abfall zu verstehen.

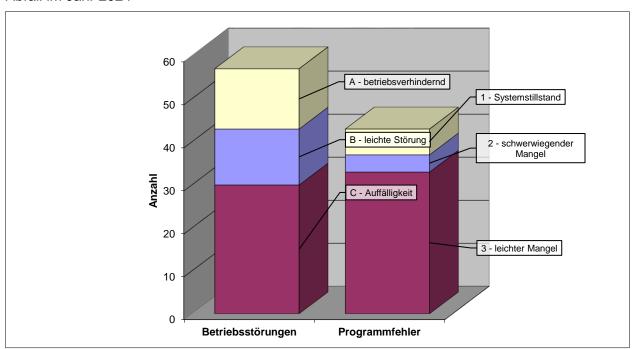
4.5.2. Betriebsstörungen und Programmfehler

Im Jahr 2024 gingen bei der ZKS-Abfall insgesamt 57 Meldungen der Kategorie "Betriebsstörung" für eine der Betriebsumgebungen der ZKS-Abfall (Produktivumgebung und Testumgebung) ein. Davon entfielen etwa 24,6 Prozent auf die Stufe A (betriebsverhindernd), rund 22,8 Prozent entfielen auf die Stufe B (leichte Störung) und die Meldungen der Stufe C (Auffälligkeit) hatten mit 52,6 Prozent den größten Anteil (vgl. Abbildung 13).

Die Anzahl der gemeldeten Programmfehler betrug 2024 insgesamt 43. Dabei wurden etwa 14,0 Prozent Programmfehler der Stufe 1 (Systemstillstand) gemeldet, rund 9,3 Prozent mit Stufe 2 (schwerwiegender Mangel) und 76,7 Prozent mit Stufe 3 (leichter Mangel) (vgl. Abbildung 13).

Die genannten Anzahlen beziehen sich auf alle eingegangenen Meldungen, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Störung bzw. ein Programmfehler vorlag.

Abbildung 13 - Anzahl der Optimierungsvorschlägen, Programmfehlern, Supportanfragen Meldungen, Betriebsänderungen und -störungen zur Zentralen Koordinierungsstelle Abfall - ZKS-Abfall im Jahr 2024



4.5.3. Programmänderungen und -erweiterungen

Nur durch eine laufende Aktualisierung der innerhalb der ZKS-Abfall eingesetzten Basiskomponenten kann die langfristige Betriebssicherheit der ZKS-Abfall sichergestellt werden. Optimierungen in den als Individualsoftware umgesetzten Komponenten der ZKS-Abfall steigern die Akzeptanz der Online-Dienste und erleichtern die Nutzung.

Im Jahr 2024 wurden u.a. folgende Programmänderungen und -erweiterungen in den Komponenten der ZKS-Abfall umgesetzt:

- Update und Patches der in der Virtuellen Poststelle eingesetzten Standardsoftware "Governikus Suite"
- Verbesserungen in der Benutzeroberfläche der Registrierungsanwendung (z. B. Anpassung der Seiten "Betrieb freigeben und annehmen", "Betrieb einem Postfach zuordnen") bei der Betriebsregistrierung

- Verbesserung der Passwort-Vergessen-Funktion
- Härtung der Oberflächen gegen "Cross-Site-Scripting"
- Aktualisierung der verwendeten Java EE (Jakarta EE) Bibliotheken
- Updates der Signaturanwendungskomponente "SecSigner"

Die vom Softwarehersteller im Rahmen der Behebung von Fehlern und Umsetzung von Optimierungen vorgenommenen Programmänderungen werden in der Regel nicht einzeln in der ZKS-Abfall eingespielt, sondern zu größeren Auslieferungsversionen zusammengefasst, die auch andere Updates von Systemkomponenten beinhalten können. Bevor eine neue Version auf der Produktivumgebung (PU) der ZKS-Abfall installiert wird, wird sie von der IKA auf der auf der Testumgebung (TU) getestet und dort ggf. den eANV-Softwareherstellern zum Test angeboten. Aufgrund der Testergebnisse ist auf der TU eine höhere Versionsfolge zu verzeichnen als auf der PU der ZKS-Abfall.

Tabelle 15 - Versionsfolgen der ZKS-Abfall

Version	Monat	TU	PU
2.20.10	Februar 2024	•	
2.20.11	Februar 2024	•	
2.20.12	Februar 2024	•	
2.20.13	Februar 2024	•	•
2.20.14	März 2024	•	•
2.20.15	Mai 2024	•	
2.20.16	Juni 2024	•	•
2.20.17	Juni 2024	•	•
2.20.18	Juli 2024	•	•
2.20.19	November 2024	•	•

5. Nutzung des Online-Dienstes zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen von den Nachweispflichten - eMMV

Sofern Hersteller oder Vertreiber nach Gebrauch ihrer Erzeugnisse die zurückbleibenden Abfälle freiwillig zurücknehmen, ist dies gemäß § 26 KrWG den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die zuständigen Behörden sollen in diesen Fällen auf Antrag Befreiungen von den Nachweispflichten aussprechen. Die Befreiungen werden dabei in der Regel mit Nebenbestimmungen verbunden, hierzu gehört regelmäßig die Auflage, dass der begünstigte Hersteller/Vertreiber den betroffenen Landesknotenstellen bestimmte, die freiwillige Rücknahme betreffende Mengenmeldungen übermittelt.

Auch im Rahmen von Befreiungen von den Nachweispflichten auf Grundlage von § 26 NachwV werden die befreiten Betriebe oftmals verpflichtet, den Behörden Mengenmeldungen zu den im Rahmen der Befreiung entsorgten Abfälle vorzulegen.

Eine Möglichkeit zur Vorlage der Auflistungen zu den zurückgenommenen bzw. entsorgten Abfällen ist die elektronische Mengenmeldung im Rahmen des elektronischen Mengenmeldungsverfahrens (eMMV) über den durch die LAG GADSYS hierzu betriebenen Online-Dienst.

Insgesamt nutzen derzeit 174 Unternehmen aus 15 Bundesländern den eMMV-Online-Dienst aufgrund einer entsprechenden Regelung in ihrem Freistellungsbefreiungsbescheid nach § 26a KrWG. Die Zahl der Unternehmen ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Tabelle 16 - Nutzung des Online-Dienstes zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen von Nachweispflichten

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Insgesamt
Bescheide nach §26 KrWG																	
Festlegung einer Meldung der zurückgenommenen Mengen über das elektronische Mengenmeldungsverfahren (eMMV) per Online-Dienst Mengengenmeldung im Freistellungsbescheid		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	o	15
Anzahl der Freistellungsbescheide nach § 26a KrWG, in denen eine Meldung der zurückgenommenen Mengen über das elektronische Mengenmeldungsverfahren (eMMV) per Online-Dienst Mengenmeldung festgelegt wurde	8	29	1	1	1	11	28	1	14	58	9	1	4	4	4	0	174

jao neino* ja, teilweise

6. Auswertungen zum Nachweisverfahren

6.1. Anzahl der geführten Begleitscheine

§18 Abs.1 der NachwV sieht vor, dass die Nachweispflichtigen und die Behörden im Rahmen des elektronischen Nachweisverfahrens alle zur Nachweisführung notwendigen Dokumente in Form von strukturierten Nachrichten nach den Vorgaben der durch das BMU veröffentlichten Schnittstelle austauschen.

Die in diesem und im folgenden Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder, die jeweils im dem untersuchten Jahr folgenden Jahr durchgeführt wurden. Bei der Anzahl der elektronisch geführten Dokumente wurden nur solche Dokumente berücksichtigt, die der BMU-XML-Schnittstelle entsprechen.

Im Jahr 2024 wurden ca. 2.416.000 Begleitscheine geführt. Damit ist die Anzahl gegenüber ca. 2.387.000 im Jahr 2023 leicht gestiegen, nachdem sie etwas rückläufig war gegenüber ca. 2.418.000 im Jahr 2022 (vgl. Abbildung 14).

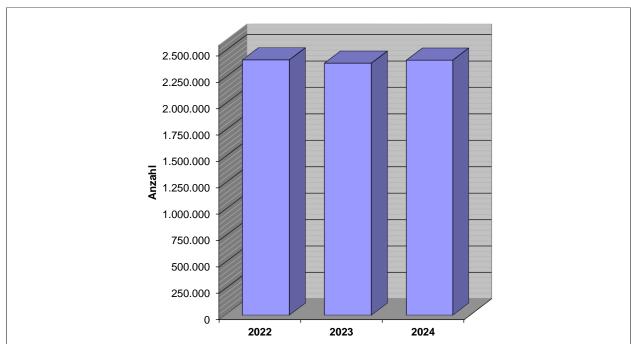


Abbildung 14 - Gesamtzahl der geführten Begleitscheine

Etwa 42,6 Prozent der insgesamt geführten Begleitscheine wurden 2024 im Sammelentsorgungsverfahren geführt. Der Anteil blieb dabei praktisch konstant zum Vorjahr 2023 nach einem minimalen Anstieg mit 42,5 Prozent in 2022 (vgl. Abbildung 15).

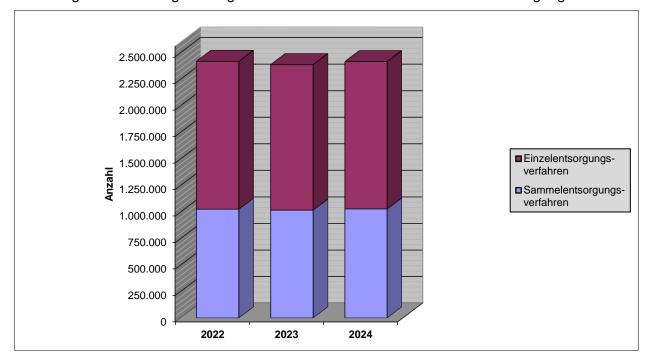


Abbildung 15 - Verteilung der Begleitscheine auf das Einzel- und Sammelentsorgungsverfahren

Geht man von einer durchschnittlichen Anzahl von etwa 1,72 Übernahmescheinen pro Begleitschein im Sammelentsorgungsverfahren aus, wurden bundesweit etwa 1,8 Millionen Übernahmescheine im Rahmen der Sammelentsorgung geführt. Hinzu kommen die bei der Annahme von Kleinmengen geführten Übernahmescheine, deren Anzahl sich jedoch nicht abschätzen lässt.

Die durchschnittliche Anzahl von Übernahmescheinen pro Sammel-Begleitschein wurde auf Basis einer Abfrage in den Ländern ermittelt. Dabei wurden nur die im untersuchten Jahr geführten Sammelbegleitscheine berücksichtigt, bei denen die zugehörigen Übernahmescheinnummern strukturiert eingetragen waren.

6.2. Zeitlicher Verlauf der Führung von Nachweisdokumenten

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Anzahl der geführten Nachweisdokumente pro Tag dargestellt. Das Bezugsdatum ist dabei für die Begleitscheine entweder das Annahmedatum (vgl. Abbildung 16) oder das Eingangsdatum bei der Behörde (vgl. Abbildung 17). Die beiden Kurven geben dabei die Anzahl der in Papierform (im 1. Quartal 2010) bzw. im elektronischen Nachweisverfahren geführten Dokumente wieder.

Die Trendlinien geben jeweils den gleitenden Mittelwert über einen Zeitraum von sieben Tagen wieder. Für die Zuordnung zu einem Eingangsdatum war dabei das Datum des ersten Eingangs maßgeblich.

Während bei einer Darstellung pro Annahmedatum die Anzahl der geführten Begleitscheine nur durch das tatsächliche Entsorgungsgeschehen bestimmt wird, haben technische und organisatorische Probleme bei der elektronischen Nachweisführung direkten Einfluss auf die Anzahl der pro Tag bei den Behörden eingehenden Begleitscheine. Differenzen im Verlauf beider Kurven lassen daher solche Probleme offensichtlich werden.

Dies zeigt sich deutlich im gleichmäßigeren Verlauf der Kurve bei einer Darstellung pro Annahmedatum. Auf dieses wirken sich nur Witterungseinflüsse sowie Feiertage und Ferienzeiten aus (vgl. Abbildung 16: Rückgang der Zahl der geführten Begleitscheine innerhalb jeweils kurzer Zeiträume, die jeweils mit dem Zeitpunkt von Feiertagen korrelieren bzw. starker Rückgang jeweils zum Jahreswechsel).

Der Anteil der in elektronischer Form entsprechend der BMU-Schnittstelle geführten Begleitscheine war bis unmittelbar vor dem verbindlichen Inkrafttreten der Regelungen zur elektronischen Nachweisführung am 01. April 2010 sehr gering. Sowohl der lange Übergangszeitraum von mehr als drei Jahren ab dem 01. Februar 2007 als auch die

Bemühungen der Länder und eANV-Softwareanbieter, die Nachweispflichtigen zu einem möglichst frühen Einstieg in das elektronische Nachweisverfahren zu ermuntern, hatten offensichtlich nicht den erhofften Erfolg.

Technische Probleme der ZKS-Abfall können zur Folge haben, dass über einen gewissen Zeitraum deutlich weniger bzw. nahezu keine Dokumente bei den Behörden eingehen. Der "Rückstand" wird dann durch einen vermehrten Dokumenteneingang in der Folgezeit wieder ausgeglichen. Dieser Effekt führt dazu, dass relevante Störungen innerhalb der ZKS-Abfall in der Darstellung der Anzahl der pro Tag bei den Behörden eingehenden Begleitscheine (vgl. Abbildung 17) insbesondere durch die entstehenden Spitzen deutlich erkennbar sind. In Abbildung 17 sind entsprechende Spitzen in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2014 deutlich zu erkennen. Auch im Jahr 2017 sind entsprechende Schwankungen – wenn auch in abgeschwächter Form - sichtbar. In den Jahren 2018 bis 2021 sind keine größeren durch Störungen der ZKS-Abfall ausgelöste Effekte zu beobachten. Ende August 2022 und im September 2023 tritt das beschriebene Phänomen erneut auf. Für 2024 sind erneut keine arößeren Effekte durch Störungen festzustellen. (Zur Verlässlichkeit Nachrichtenaustausches über die ZKS-Abfall vgl. auch Abschnitt 4.2)

Dass offenbar trotz Störungen für alle stattgefundenen Entsorgungsvorgänge Begleitscheine geführt worden sind, zeigt der Verlauf der Anzahl der Begleitscheine pro Annahmedatum. Auch für entsprechende Störungszeiträume liegt die Anzahl der pro Annahmedatum geführten Begleitscheine dabei auf einem mit den jeweiligen vorherigen bzw. nachfolgenden Zeiträumen vergleichbarem Niveau.

Abbildung 16 - Anzahl Begleitscheine pro Annahmedatum

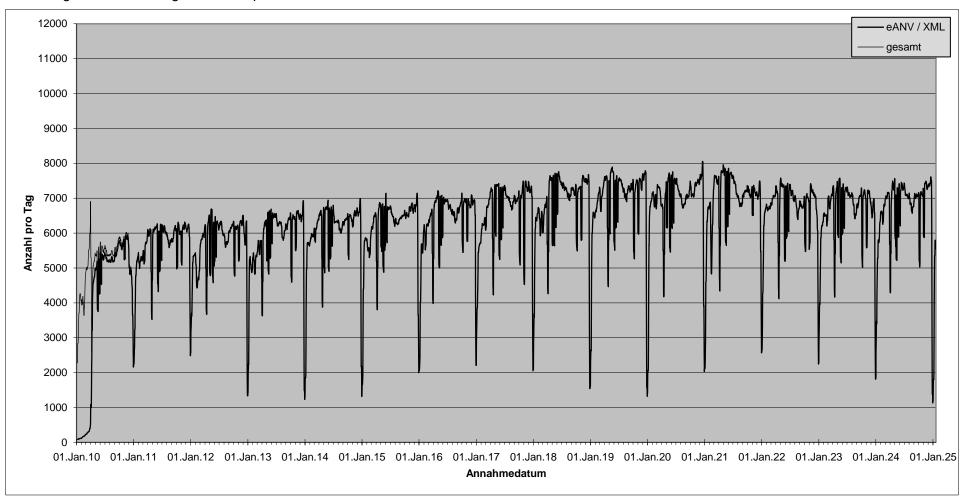
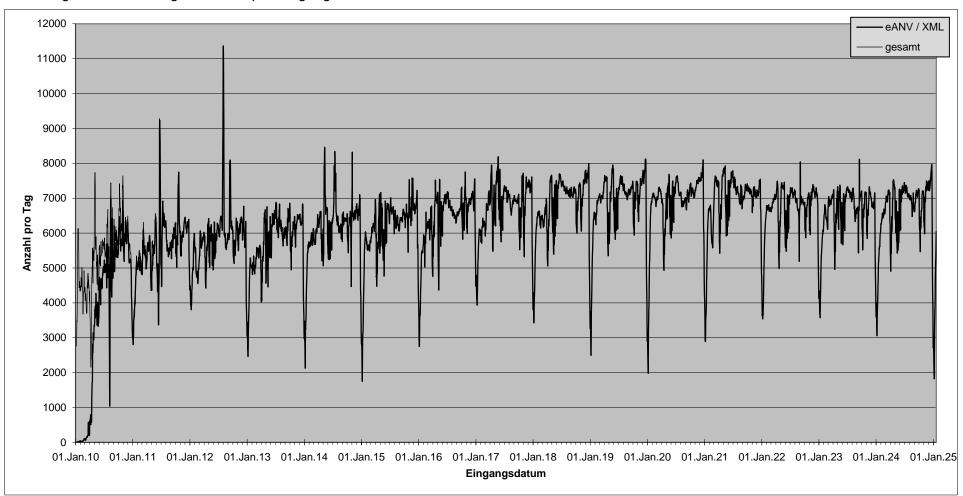


Abbildung 17 - Anzahl Begleitscheine pro Eingangsdatum



Für Einzel- und Sammelentsorgungsnachweise wurde die Anzahl der Dokumente pro Eingangsdatum bei der Behörde (vgl. Abbildung 18 und Abbildung 19) ausgewertet. Die beiden Kurven geben auch hier die Anzahl der in Papierform bzw. im elektronischen Nachweisverfahren geführten Dokumente wieder.

Die Trendlinien geben jeweils den gleitenden Mittelwert über einen Zeitraum von sieben Tagen (Auswertungen zu Begleitscheinen bzw. von 14 Tagen Auswertungen zu Entsorgungsnachweisen) wieder. Bei Entsorgungsnachweisen wurde die Anzahl der in den ASYS-Datenbanken enthaltenen einzelnen Versionen der Dokumente gruppiert nach dem jeweiligen Eingangsdatum bestimmt. Ein mehrfach bei den Behörden eingegangener Entsorgungsnachweis wurde dabei auch mehrfach berücksichtigt.

Bezüglich der Anzahl der bei Behörden eingegangenen Einzel- und Sammelentsorgungsnachweise zeigen sich die bereits für den Begleitschein geschilderten Phänomene in ähnlicher Weise. Aufgrund der insgesamt deutlich geringeren Fallzahlen jedoch in nicht so ausgeprägter Form (vgl. Abbildung 18 und Abbildung 19).

Abbildung 18 - Anzahl Einzelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum

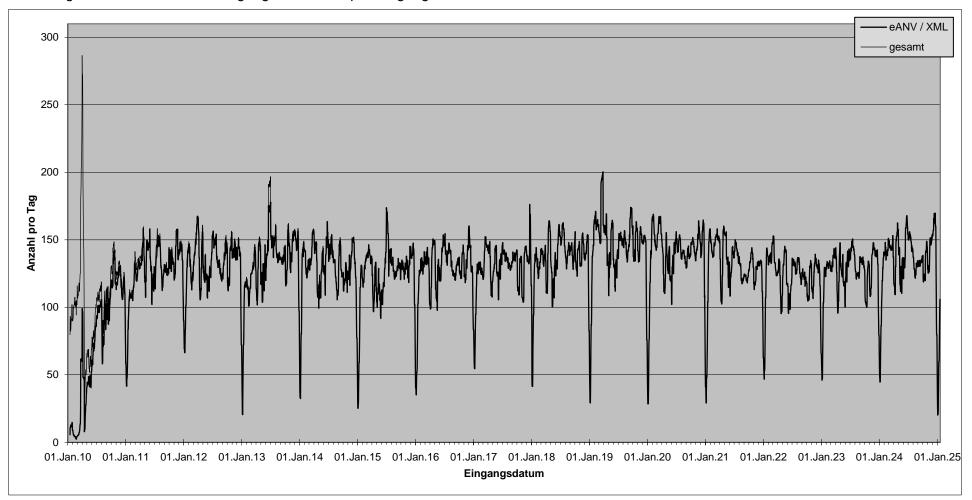
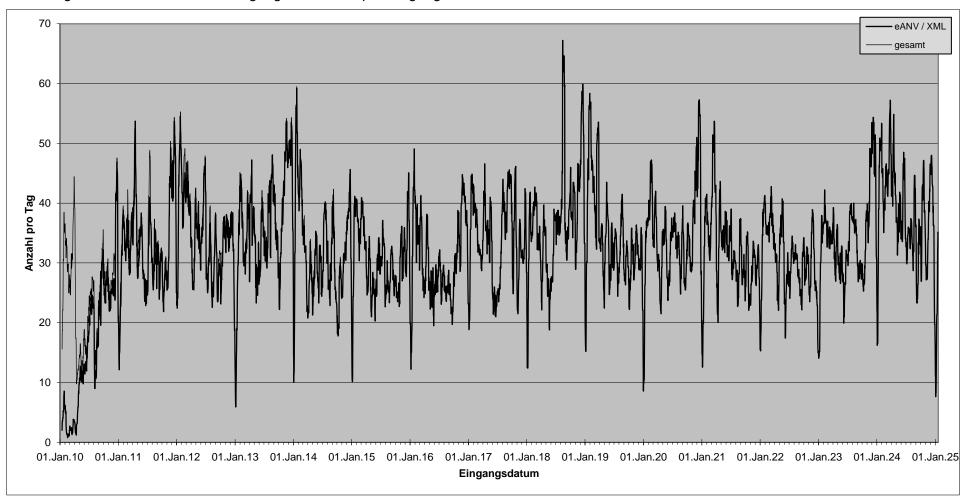


Abbildung 19 - Anzahl Sammelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum



6.3. Gesamtanzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe

Entsprechend der Regelungen der NachwV sind Begleitscheine obligatorisch elektronisch zu führen. Die am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe stellen daher den ganz überwiegenden Anteil der am elektronischen Nachweisverfahren beteiligten Betriebe. Hinzu kommt eine nicht genau zu beziffernde Anzahl von Betrieben, die freiwillig die Instrumente des elektronischen Nachweisverfahrens auch für Abfallströme nutzen, die nicht oder nicht elektronisch nachweispflichtig sind.

Die in diesem und im folgenden Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder, die jeweils im dem untersuchten Jahr folgenden Jahr durchgeführt wurden. Es wurde angenommen, dass jede in mindestens einem Begleitschein angegebene behördliche Nummer eine Betriebstätte repräsentiert. "Zahlendreher" in den im Begleitschein angegebenen Betriebsnummern führen daher zu einer leichten aber vernachlässigbaren Überschätzung der Betriebsanzahlen. Trat ein Betrieb in zwei abfallwirtschaftlichen Rollen auf (etwa als Beförderer und Entsorger) wurde dieser Betrieb in jeder Kategorie als einzelner Betrieb berücksichtigt.

In den Jahren seit Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens waren jeweils mehr als 30.000 Betriebe am Begleitscheinverfahren beteiligt. Die Zahl stieg dabei bis 2020 kontinuierlich bis auf etwa 34.300 an. In den folgenden Jahren ging sie dann zurück bis auf 32.700 im Jahr 2024 (vgl. Abbildung 20).

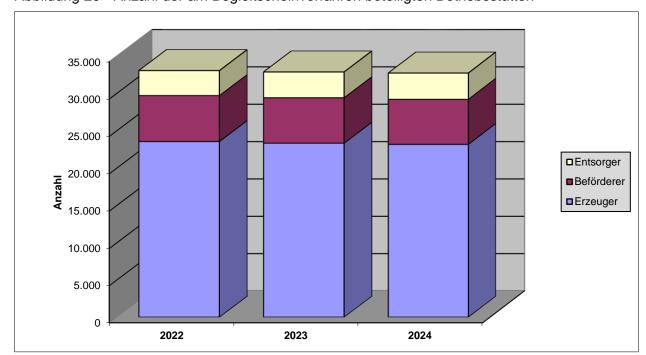


Abbildung 20 - Anzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten

Die am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe unterliegen einer relativ hohen Fluktuation. Nur ca. 78,3 Prozent der im Jahr 2024 am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebe waren auch im Jahr 2023 bereits an diesem beteiligt (vgl. Abbildung 21).

Ursache für die Fluktuation dürfte zumindest zum Teil ein nicht kontinuierlicher oder gar nur einmaliger Anfall gefährlicher Abfälle bei einigen der beteiligten Betriebsstätten sein. Dies gilt z.B. für Bauvorhaben, soweit für diese eine eigenständige Erzeugernummer vergeben wird.

Da die Auswertung auf den in den elektronischen Nachweisdokumenten genannten behördlichen Betriebsnummern basiert, kann jedoch nicht gefolgert werden, dass alle im Jahr 2024 beteiligten "Betriebe", die im Vorjahr nicht beteiligt waren, immer Firmen repräsentieren, die erstmalig vom elektronischen Nachweisverfahren und allen damit verbundenen Notwendigkeiten (wie Beschaffung von Signaturkarten, Lesegeräten und Einarbeitung der Mitarbeiter, Registrierung bei der ZKS-Abfall) betroffen waren. Vielmehr dürfte es sich bei einem Teil der neuen "Betriebe"

faktisch nur um neue behördliche Nummern handeln. Wie groß dieser methodisch bedingte Effekt tatsächlich ist, lässt sich – auch aufgrund der unterschiedlichen Praxis bei der Vergabe von Betriebsnummern in den Ländern (z.B. bei Anfallstellen im Bereich von Baustellen oder bezüglich des Standortbezug der behördlichen Nummer) – nicht abschätzen.

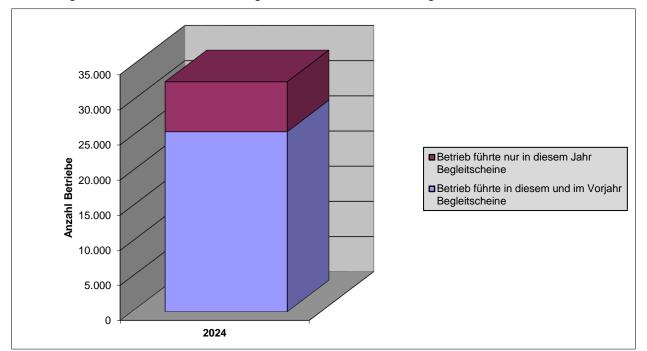


Abbildung 21 - Fluktuation der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten

6.4. Anzahl der pro Betrieb geführten Begleitscheine

Der betriebliche Aufwand für die Nachweisführung bezogen auf den einzelnen Begleitschein nimmt mit der Anzahl der von einem Betrieb insgesamt zu führenden Begleitscheine deutlich ab. Neben dem Aufwand für die notwendige fachliche Qualifizierung der mit der Nachweisführung betrauten Mitarbeiter treten im elektronischen Nachweisverfahren dabei der Aufwand zur Beschaffung der notwendigen Soft- und Hardware inklusive der Beschaffung von Signaturkarten auf. Die Häufigkeit der Führung von Begleitscheinen kann daher als Maßstab für den vom Betrieb auf den einzelnen Begleitschein bezogenen zu leistenden Aufwand für die Nachweisführung betrachtet werden.

In der Gruppe der Entsorger überwiegt auch im Jahr 2024 deutlich die Zahl der Betriebe, die häufig Begleitscheine führen. Etwa 31,7 Prozent der insgesamt am Begleitscheinverfahren beteiligten Entsorger führen dabei mehr als einen Begleitschein am Tag, etwa 35,7 Prozent führen mindestens einen Begleitschein in der Woche (vgl. Abbildung 22).

In der Gruppe der Erzeuger überwiegen dagegen die Betriebe, die nur wenige Begleitscheine führen. Die größte Gruppe dabei sind die etwa 7.300 Erzeuger (ca. 31,7 Prozent aller Erzeuger), die maximal einen Begleitschein im Quartal, also höchstens vier Begleitscheine im Jahr führen.

Bei den Beförderern ist keine deutliche Tendenz hin zu einer geringen bzw. hohen Anzahl der insgesamt geführten Begleitscheine ersichtlich.

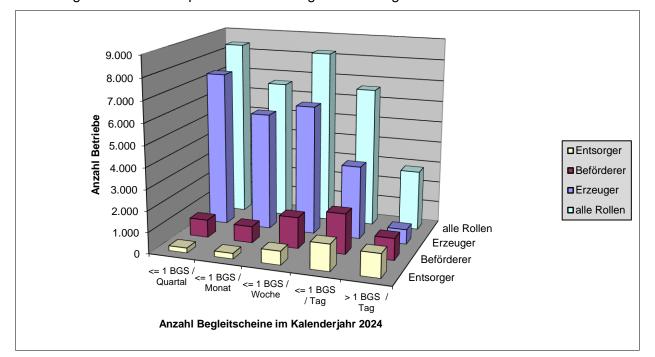


Abbildung 22 - Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine

<= 1 BGS / Quartal: Betrieb ist beteiligt an bis zu 4 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem

Begleitschein im Quartal

<= 1 BGS / Monat : Betrieb ist beteiligt an bis zu 12 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem

Begleitschein im Monat

<= 1 BGS / Woche: Betrieb ist beteiligt an bis zu 52 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem

Begleitschein in der Woche

<= 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an bis zu 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an einem

Begleitschein am Tag

> 1 BGS / Tag: Betrieb ist beteiligt an mehr als 365 Begleitscheinen im Jahr, entsprechend im Mittel an

mehr als einem Begleitschein am Tag

6.5. Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheindaten zwischen der für den Entsorger und der für den Erzeuger zuständigen Behörde

Entsprechend den Regelungen des §11 NachwV nimmt die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde im Begleitscheinverfahren den Begleitschein vom Entsorger entgegen und leitet diesen an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde weiter. Auch vor der Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens erfolgte die Weiterleitung dabei nicht nur in Form der für die Erzeugerbehörde vorgesehenen Begleitscheinausfertigung, sondern im Rahmen des ASYS-internen Datenaustausches in elektronischer Form. Durch den elektronischen Austausch der Begleitscheindaten war nur in Ausnahmefällen eine Erfassung der Begleitscheine im Erzeugerland notwendig. Seit 2004 wird der Umfang und die Vollständigkeit des Begleitscheinaustausches durch die Qualitätssicherungs-AG GADSYS ermittelt.

Die Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheindaten zwischen den Ländern wird quartalsweise jeweils etwa 4 bis 8 Wochen nach Ende des Quartals durch einen Abgleich der Datenbestände der Länder kontrolliert. Hierzu werden mit Hilfe einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder zu allen Ländergrenzen überschreitende Entsorgungsvorgängen die Nummern der jeweiligen Begleitscheine sowie die beteiligten Länder ermittelt. Anschließend erfolgt ein Abgleich der Datenbestände auf Basis der Begleitscheinnummern.

Etwas mehr als ein Viertel der bundesweit geführten Begleitscheine betrifft Entsorgungsvorgänge, die Landesgrenzen überschreiten (vgl. Abbildung 14 und Tabelle 17). Die Gesamtzahl der zwischen den Ländern auszutauschenden Begleitscheine stieg dabei im Jahr 2024 leicht gegenüber dem Vorjahr.

Von den auszutauschenden Datensätzen wurden im Jahr 2024 annähernd 100 Prozent erfolgreich automatisiert zwischen Entsorger- und Erzeugerland ausgetauscht. Die Vollständigkeit des Datenaustausches ist dabei im Vergleich zum Vorjahr fast konstant und war wie in den vergangenen Jahren insgesamt auf sehr hohem Niveau.

Tabelle 17 - Datenaustausch im Bereich Begleitscheine im Jahresvergleich

	Anzahl der auszutauschenden Begleitscheine	Vollständigkeit des Austausches	Anteil manuelle Erfassung im Erzeugerbundesland
2004	501.800	90,5%	13,8%
2005	524.677	96,9%	11,4%
2006	527.600	97,2%	11,5%
2007	534.750	94,5%	12,9%
2008	534.110	96,9%	11,2%
2009	529.820	96,8%	12,3%
2010	505.010	99,1%	2,7%
2011	562.388	99,7%	<0,1%
2012	561.030	99,9%	<0,1%
2013	567.026	99,9%	<0,1%
2014	589.179	99,7%	<0,1%
2015	608.656	99,9%	<0,1%
2016	625.401	99,6%	0,0%
2017	648.552	99,9%	0,0%
2018	656.289	99,9%	0,0%
2019	662.913	99,9%	0,0%
2020	652.949	99,8%	0,0%
2021	653.485	99,9%	0,0%
2022	625.078	annähernd 100,0%	0,0%
2023	614.380	99,9%	0,0%
2024	614.707	annähernd 100,0%	0,0%

Die Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens hat mittelbar und unmittelbar Einfluss auf die Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheine zwischen den Ländern:

- Bereits seit Juli 2009 dient die virtuelle Poststelle der ZKS-Abfall als zentrale Drehscheibe für den Datenaustausch zwischen den Ländern. Die Knotenstellen der Länder besitzen in der VPS jeweils ein eigenes Postfach. Der Zugriff auf dieses erfolgt über das Internet unter Nutzung des OSCI-Protokolls. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Datenaustausch zwischen den Ländern noch über den Kommunikationsserver der IKA über das TESTA-/DOI-Netz unter Nutzung des FTP-Protokolls. Tendenziell scheint dabei der Datenaustausch über die VPS der ZKS-Abfall zuverlässiger zu sein als der Datenaustausch über den Kommunikationsserver der IKA (vgl. Abbildung 23: Anstieg der Vollständigkeit des BGS-Austausches im dritten Quartal 2009; der Rückgang der Vollständigkeit des Begleitscheinaustausches im zweiten Quartal hatte seine Ursache in Problemen bei Umstieg auf die Kommunikation über die virtuelle Poststelle der ZKS-Abfall).
- Im Jahr 2014 blieb die Vollständigkeit in den ersten drei Quartalen auf konstant sehr hohem Niveau. Ursache für Defizite waren dabei in der Regel wie in den Vorjahren individuelle Fehler bei der ASYS-internen Verarbeitung einzelner Datenpakete. Im letzten

Quartal 2014 ging die Vollständigkeit zurück, was auf technische Schwierigkeiten bei der Umstellung auf ASYS der Versionsreihe 6 und beim Wechsel der Zertifikate der Knotenstellenpostfächer in den einzelnen Bundesländern zurückzuführen ist. (Vgl. Abbildung 23.)

- Im ersten Quartal 2015 stieg die Vollständigkeit wieder und erreichte in den folgenden Quartalen wieder das sehr hohe Niveau vor der Umstellung auf Versionsreihe 6.
- 2016 ging die Vollständigkeit im ersten Quartal leicht zurück, im zweiten Quartal etwas stärker. Im dritten Quartal stieg die Vollständigkeit wieder und sank im vierten Quartal wieder leicht. Die Ursachen für die Schwankungen lagen vermutlich wie in den Vorjahren bei individuellen Fehlern bei der ASYS-internen Verarbeitung einzelner Datenpakete und bei Schwierigkeiten im Rahmen der Einrichtung für die Kommunikation relevanter Programmbestandteile, die neu ausgeliefert wurden.
- In den Jahren 2017 bis 2023 lag die Vollständigkeit des Austauschs von Begleitscheindaten zwischen den Ländern in allen Quartalen zwischen 99,8 und praktisch 100 Prozent. Ausnahme war in diesem Zeitraum lediglich zweite Quartal 2020 mit ca. 99,3 Prozent und das vierte Quartal 2023 mit ca. 99,7 Prozent. Ursachen für den Rückgang in diesen Quartalen war ein Konfigurationsproblem in jeweils einem Bundesland.
- Im Jahr 2024 lag die Vollständigkeit in allen vier Quartalen bei annähernd 100 Prozent.

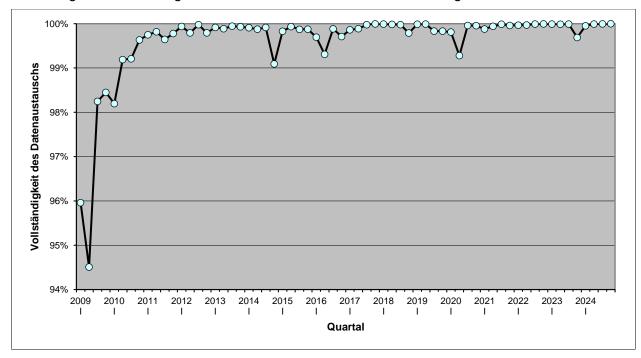


Abbildung 23 - Vollständigkeit des Datenaustausches im Bereich Begleitscheine

Auf Basis der Ergebnisse der quartalsweisen Überprüfung der Vollständigkeit des Austausches der Begleitscheindaten zwischen den Ländern wurde von den Entsorgerländern der erneute Versand der im Erzeugerland fehlenden Begleitscheine an diese veranlasst. Durch diese Maßnahme konnten die Defizite in den im Erzeugerland vorliegenden Begleitscheindaten beseitigt werden.

6.6. Vollständigkeit des Datenbestandes der Entsorgungsnachweise in den Ländern

Seit dem Jahr 2015 erstellt die IKA eine Auswertung zur Vollständigkeit des in den ASYS Datenbanken der Länder vorliegenden Datenbestandes bezüglich der Entsorgungsnachweise.

Ziel der Auswertung ist es, die Zuverlässigkeit des zwischen den Ländern vereinbarten Datenaustausches zu überprüfen.

Die Vollständigkeit des Austausches der Entsorgungsnachweisdaten zwischen den Ländern wurde quartalsweise jeweils etwa 4 bis 8 Wochen nach Ende des Quartals durch einen Abgleich der Datenbestände der Länder kontrolliert. Hierzu werden mit Hilfe einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder zu allen Ländergrenzen überschreitenden Nachweisen die Nummern der jeweiligen Nachweise sowie die beteiligten Länder ermittelt. Anschließend erfolgt ein Abgleich der Datenbestände auf Basis der Nachweisnummern. Berücksichtigt wurden alle zum Zeitpunkt der Abfrage gültigen Nachweise.

Entsprechend den Ergebnissen der Auswertung erfolgt auch der Austausch der Entsorgungsnachweise mit einer großen Zuverlässigkeit. Im Jahr 2024 waren im Mittel aller länderübergreifenden, gültigen Einzelentsorgungsnachweise Entsorgerländern zu 99,8 Prozent (2023: 99,8 Prozent) und in den Erzeugerländern zu 99,9 vorhanden (2023: 99.9 Prozent). Der Anteil der vorhandenen Sammelentsorgungsnachweise betrug in den Entsorgerländern 99,7 Prozent (2023: 99,7 Prozent) und in den Sammelgebietsländern 99,1 Prozent (2023: 99,4 Prozent).

6.7. Einhaltung der Fristen zur Vorlage der Begleitscheine bei der Behörde und der Frist zur Weitergabe an die für den Erzeuger zuständige Behörde

Entsprechend den Regelungen des §11 NachwV übermittelt der Entsorger den Begleitschein innerhalb von 10 Tagen nach Annahme des Abfalls an die für ihn zuständige Behörde. Diese leitet den Begleitschein innerhalb von weiteren 10 Tagen an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde weiter. Für den Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde ergibt sich somit nach §11 NachwV eine Gesamtfrist von 20 Tagen. Die Einhaltung dieser Frist wird durch die Qualitätssicherungs-AG GADSYS seit mehreren Jahren überprüft.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte wurden jeweils in der Mitte des Folgejahres bzw. ab 2010 quartalsweise jeweils etwa 4 bis 8 Wochen nach Ende des Quartals anhand einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder ermittelt. Die Bestimmung der Gesamtfrist nach §11 erfolgte dabei für eine Stichprobe von etwa 10 Prozent aller Begleitscheine zu Entsorgungsvorgängen, die Ländergrenzen überschritten. Die Zuordnung zu den Jahren bzw. zu den Quartalen erfolgte auf Basis des Annahmedatums.

Die Aktualität der den Erzeugerländern vorliegenden Begleitscheindaten ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr ein wenig zurückgegangen. Im Mittel lag die Zeitspanne vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde bei rund 7,2 Tagen (Vorjahr: ca. 6,7 Tage). Damit lag sie wie schon in den Jahren seit einschließlich 2011 weit unter der nach §11 vorgesehenen Frist von 20 Tagen, die in den Jahren bis einschließlich 2010 zum Teil deutlich überschritten wurde (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24 - Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde

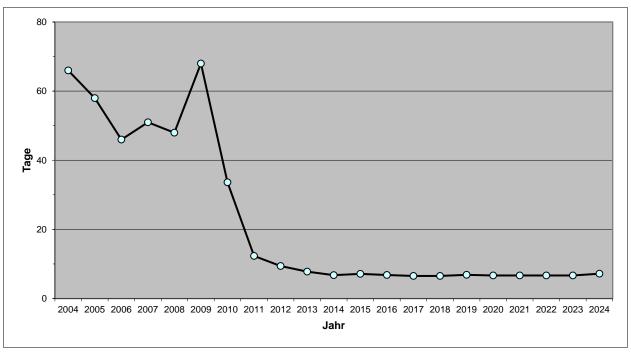
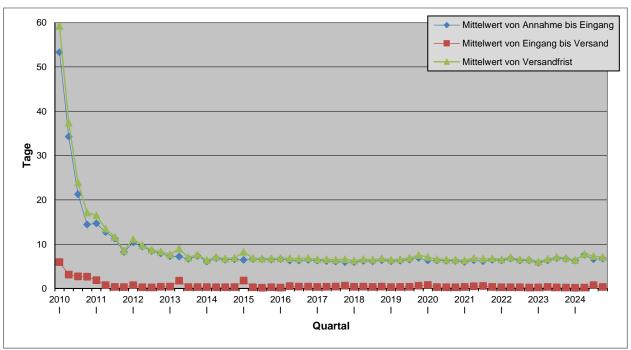


Abbildung 25 - Zeiträume zwischen Annahme des Abfalls, Eingang bei der für den Entsorger zuständigen Behörde und Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde



7. Nutzung und Weiterentwicklung der Online-Dienste für das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahren – eAEV

Im Juni 2012 trat die Anzeigepflicht gemäß § 53 KrWG für gewerbsmäßig tätige Abfallmakler, -händler, -beförderer und -sammler in Kraft. Mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren trat die Anzeigepflicht im Juni 2014 auch für die Unternehmen in Kraft, die ihre abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführen. Noch vor dem Inkrafttreten der Anzeigepflicht für die Gruppe wurden die Regelungen zu den Anzeige- und Erlaubnispflichten gemäß §§ 53 und 54 KrWG im Dezember 2013 durch die Anzeige- und Erlaubnisverordnung AbfAEV konkretisiert.

Die §§ 8 und 11 der AbfAEV sehen vor, dass die Länder ein durch die Betriebe optional zu nutzendes elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren einzurichten haben. In Umsetzung dieser Festlegung hat die LAG GADSYS am 15. April 2014 den Online-Dienst für das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahrens zur Nutzung durch die betroffenen Betriebe freigeschaltet. Für in Baden-Württemberg ansässige Betriebe wurde der Online-Dienst zu Beginn des Jahres 2015 freigeschaltet.

7.1. Anteil der Nutzung der Online-Verfahren im Anzeige- und Erlaubnisverfahren

Im Jahr 2024 wurden über den Online-Dienst zur Anzeigenerstattung insgesamt rund 3.000 Anzeigen erstattet. Der Anteil der über den Online-Dienst erstatteten Anzeigen an den insgesamt rund 4.500 erstatteten Anzeigen betrug rund 66,2 Prozent. Der Anteil der insgesamt etwa 80 über den Online-Dienst zur Beantragung einer Erlaubnis eingereichten Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis an den insgesamt etwa 700 eingereichten Anträgen betrug rund 11,6 Prozent (vgl. Abbildung 26).

In den Jahren 2014 bis 2024 wurden insgesamt ca. 44.700 Anzeigen und ca. 980 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis über den Online-Dienst an die Behörden übersandt. Der Anteil der über den Online-Dienst erstatteten Anzeigen betrug über den gesamten Zeitraum dabei etwa 59,3 Prozent, der Anteil der über den Online-Dienst erstatteten Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis etwa 11,7 Prozent.

Die geringere Inanspruchnahme des Onlineverfahrens im Rahmen der Beantragung einer Erlaubnis im Vergleich zur Inanspruchnahme bei der Erstattung einer Anzeige kann vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass der Antrag auf Erlaubnis im Onlineverfahren anders als die Anzeige mit einer elektronischen Signatur versehen werden muss und diesem zudem weitere Unterlagen beigefügt werden müssen.

Abbildung 26 - Anteil der elektronischen Anzeigenerstattung über die eAEV-Online-Dienst

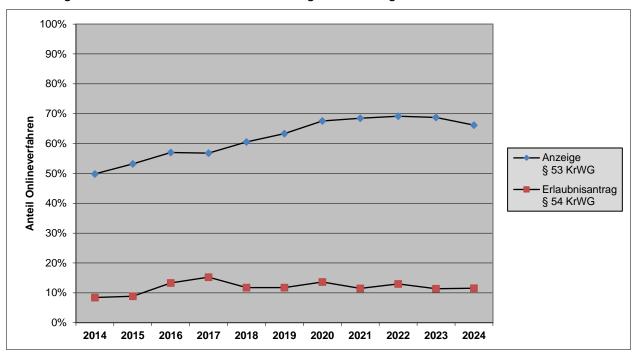
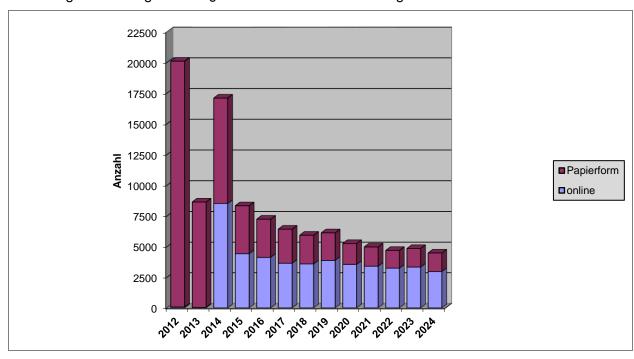


Abbildung 27 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der Erstattung



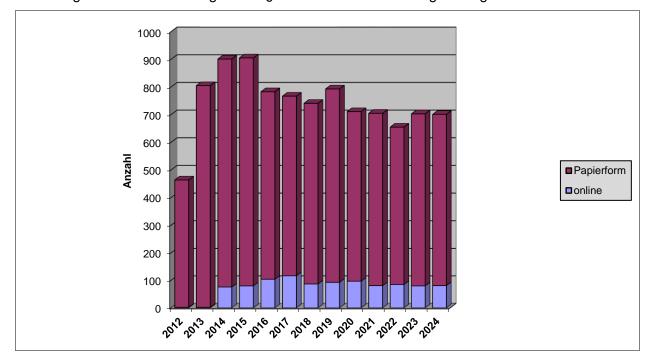


Abbildung 28 - Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG: Art der Antragstellung

7.2. Programmänderungen und -erweiterungen

Im Rahmen des federführend vom Land Schleswig-Holstein durchgeführten "Einer für Alle"-Projektes Abfallüberwachung wurden 2023 bestehende Defizite im eAEV in Bezug auf die sogenannten EfA-Mindestkriterien behoben. Kleinere Fehler, die im in diesem Rahmen auftraten, wurden 2024 korrigiert, vor allem bei der Nennung der für den individuellen Vorgang zuständigen Behörde im Online-Dienst.

Seit Oktober 2024 steht der Online-Dienst zur Erstattung einer Anzeige den Betrieben auch in einer englischen Version zur Verfügung.

8. Auswertungen zum Anzeige- und Erlaubnisverfahren

8.1. Anzahl der erstatteten Anzeigen und Zusammensetzung der Anzeigenden

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder. Für die Einzeldarstellungen der Jahre 2012 bis 2015 wurde die Auswertung in der 10.-14. KW 2016 durchgeführt, für die Jahre 2016 bis 2018 im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres, für 2019 in der 17.-44. KW 2020 und für die Jahre ab 2020 im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres.

Insgesamt wurden in den Jahren 2012 bis 2024 etwa 104.100 Anzeigen gemäß § 53 KrWG erstattet.

Die Gesamtzahl der erstatteten Anzeigen liegt damit deutlich unter der in der Begründung zum Referentenentwurf der AbfAEV vom Sommer 2012 genannten Schätzung. Insbesondere die erst zu einem späteren Zeitpunkt in der AbfAEV ergänzte Mengenschwelle für die Anzeigepflicht (vgl. §7 Abs.9 AbfAEV) dürfte für die Diskrepanz ursächlich sein.

Entsprechend der unterschiedlichen Termine des Inkrafttretens der Anzeigepflicht für die die abfallwirtschaftliche Tätigkeit gewerbsmäßig bzw. für die diese nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführenden Unternehmen zum 01. Juni 2012 bzw. zum 01. Juni 2014 waren diese beiden Jahren deutliche Schwerpunkte der Anzeigenerstattung.

Das zweistufige Inkrafttreten der Anzeigenpflicht ist auch deutlich bei der Verteilung der Anzeigen auf die beiden Formen der Tätigkeit zu erkennen. Während in den Jahren 2012 und 2013 Anzeigen ganz überwiegend von gewerbsmäßig abfallwirtschaftlich tätigen Unternehmen gestellt wurden, stellten die die abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführenden Unternehmen 2014 etwa 56,3 Prozent der Anzeigenden. Ihr Anteil ging im Jahr 2015 auf ca. 31 Prozent und im Jahr 2016 auf ca. 23 Prozent zurück. In den folgenden Jahren lag der Anteil zwischen rund 19,9 Prozent und etwa 22,6 Prozent und stieg zuletzt von ca. 19,9 Prozent im Jahr 2023 auf etwa 22,6 Prozent im Jahr 2024 (vgl. Abbildung 29).

Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 2012 bis 2024 haben die gewerbsmäßig abfallwirtschaftlich tätigen Unternehmen einen Anteil von etwa 75,8 Prozent an den Anzeigenden.

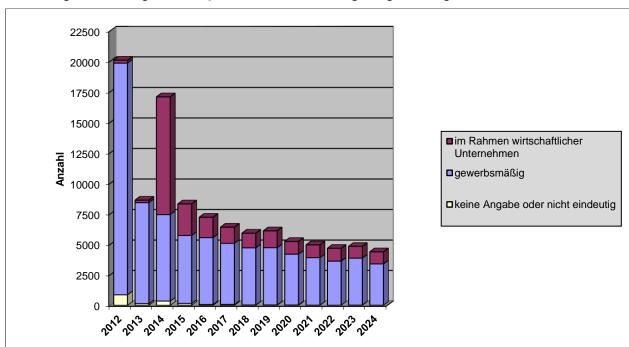


Abbildung 29 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der angezeigten Tätigkeit

Die Erstattung einer Anzeige ist grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn das Unternehmen für die ausgeführte abfallwirtschaftliche Tätigkeit keine Erlaubnis besitzt (vgl. §53 Abs.1 KrWG). Eine Erlaubnispflicht besteht dabei für alle gewerbsmäßig tätigen Abfallmakler, -händler, -beförderer und -sammler, wenn sich ihre Tätigkeit auf gefährliche Abfälle bezieht. Unternehmen, welche die abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführen, sind dagegen grundsätzlich von der Erlaubnispflicht befreit (vgl. § 12 Abs.1 Nr.1 AbfAEV).

Entsprechend dieser Regelungen und des zweistufigen Inkrafttretens der Anzeigenpflicht wurden mit den in den Jahren 2012 und 2013 überwiegend von gewerbsmäßig tätigen Unternehmen erstatteten Anzeigen ganz überwiegend eine auf nicht gefährliche Abfälle bezogene Tätigkeit angezeigt. Erst mit dem Inkrafttreten der Anzeigepflicht auch für die die abfallwirtschaftliche Tätigkeit nur im Rahmen anderer wirtschaftlichen Unternehmungen ausführenden und damit auch bei einem Umgang mit gefährlichen Abfällen von der Erlaubnispflicht befreiten Unternehmen steigt der Anteil der auf eine auch gefährliche Abfälle bezogene Tätigkeit deutlich an. Dabei ist nach einem Höchstwert von ca. 29,8 Prozent im Jahr 2014 ein Rückgang auf ca. 24,5 Prozent in 2015 zu beobachten. In den Folgejahren lag der Anteil zwischen 16,9 und 22,4 Prozent und stieg von 2023 auf 2024 von ca. 19,5 Prozent auf etwa 22,4 Prozent (vgl. Abbildung 30).

Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 2012 bis 2024, haben die Anzeigen, mit denen eine auch auf gefährliche Abfälle bezogene Tätigkeit angezeigt wurde, einen Anteil von ca. 17,8 Prozent an allen Anzeigen.

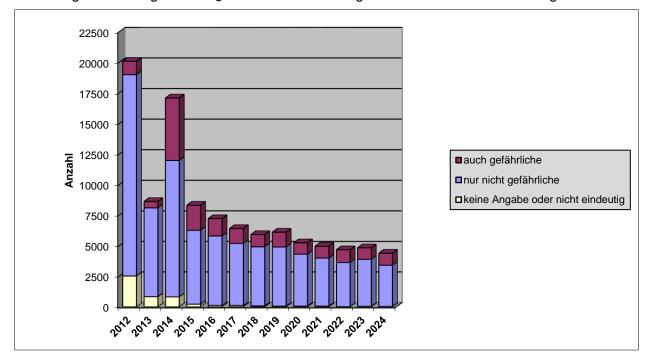


Abbildung 30 - Anzeigen nach § 53 KrWG: nur nicht gefährliche Abfälle oder auch gefährliche

Betrachtet man den gesamten Zeitraum von 2012 bis 2024, haben die im Ausland ansässigen Anzeigenden einen Anteil von etwa 26,9 Prozent an allen Anzeigenden (insgesamt etwa 28.000 Unternehmen). Dabei nahm der Anteil im Jahr 2024 mit ca. 28,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit etwa 33,1 Prozent ab.

Von den im Ausland ansässigen Betrieben, die im Jahr 2024 eine Anzeige nach § 53 KrWG gestellt haben (insgesamt etwa 1.300), hatten ca. 36,5 Prozent ihren Sitz in Polen, gefolgt von in den Niederlanden ansässigen Unternehmen mit ca. 15,2 Prozent, Rumänien mit ca. 8,1 Prozent, Litauen mit 5,8 Prozent, Tschechien mit 5,6 Prozent, Belgien mit etwa 4,7 Prozent und Bulgarien mit 3,7 Prozent.

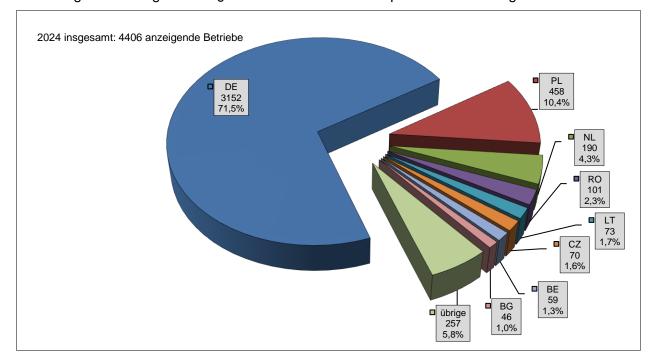


Abbildung 31 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Staat des Hauptsitzes des Anzeigenden

Nach einem Spitzenwert von etwa 5.200 ausländischen Anzeigenden im Jahr 2012 als dem Jahr des Inkrafttretens der Anzeigepflicht für gewerbsmäßig tätige Unternehmen lag die Zahl der durch im Ausland ansässigen Anzeigenden erstatteten Anzeigen in den Folgejahren relativ konstant bei zwischen ca. 2.400 und ca. 2.600, ging nach 2016 stetig zurück bis auf ca. 1.300 im Jahr 2022, stieg 2023 auf ca. 1.600 und ging dann 2014 auf etwa 1.300 zurück (vgl. Abbildung 32).

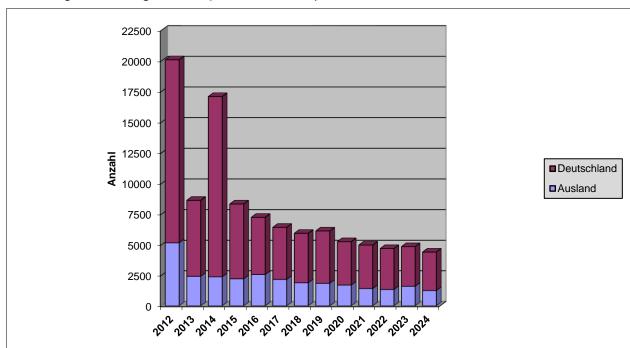


Abbildung 32 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland

8.2. Anzahl der beantragen Erlaubnisse und Zusammensetzung der Antragsteller

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der ASYS-Datenbanken der Länder. Für die Einzeldarstellungen der Jahre 2012 bis 2015 wurde die Auswertung in der 10.-14. KW 2016 durchgeführt, für die Jahre 2016 bis 2018 im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres, für 2019 in der 17.-44. KW 2020 und für die Jahre ab 2020 im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres.

Seit Ablösung der Transportgenehmigungspflicht und der Pflicht zur Genehmigung von Vermittlungsgeschäften durch die neue Erlaubnispflicht im Juni 2012 bis zum Ende des Jahres 2024 sind insgesamt rund 9.600 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis bei den Behörden eingegangen. Die Zahl der eingehenden Anträge lag in den Jahren 2014 und 2015 recht konstant bei etwa 900, in den Jahren 2016 und 2017 bei knapp 800, im Jahr 2018 bei gut 700 und 2019 wieder bei knapp 800. 2020 bis 2024 lagen die Zahlen bei rund 700 (vgl. Abbildung 33). Etwa 15,1 Prozent der Antragsteller in den Jahren 2012 bis 2024 waren im Ausland ansässig.

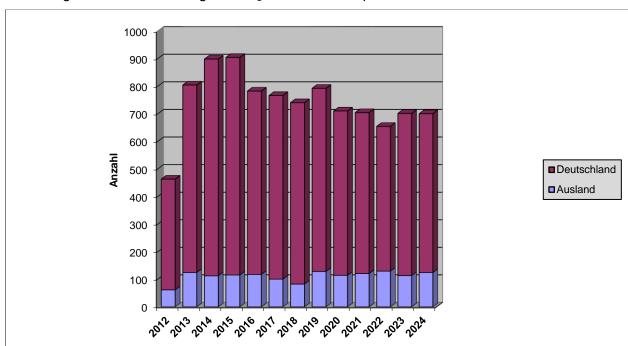


Abbildung 33 - Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland

9. Nutzung und Weiterentwicklung der Online-Dienste Zertifiziererportal, Sachverständigenzugang und Fachbetrieberegister

Entsprechend des § 28 Abs. 1 EfbV hatten die Länder bis zum 01.06.2018 ein bundesweit einheitliches informationstechnisches System einzurichten, dass den technischen Überwachungsorganisationen oder den Entsorgergemeinschaften ermöglicht, den zuständigen Behörden unverzüglich nach Erteilung das jeweilige Zertifikat und den jeweiligen Prüfbericht zu übermitteln und diesen unverzüglich nach Entzug eines Zertifikats mitzuteilen, dass der jeweilige Betrieb die Entsorgungsfachbetriebseigenschaft verloren hat. Gemäß § 28 Abs. 2 EfbV haben die Länder darüber hinaus ein bundesweit einheitliches elektronisches Register über die zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe zu führen und dieses ständig zu aktualisieren und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Nach § 7 Abs. 2a AltfahrzeugV sind alle zur Anerkennung von Betrieben gemäß der AltfahrzeugV berechtigten Sachverständigen verpflichtet, einer von den Ländern einzurichtenden Stelle die von ihnen anerkannten Demontagebetriebe, Schredderanlagen und sonstigen Anlagen zur weiteren Behandlung von Altfahrzeugen zu melden. Die gemeinsame Stelle sammelt diese Informationen zentral für die gesamte Bundesrepublik und stellt sie sowohl der Öffentlichkeit als auch den Vollzugsbehörden zur Verfügung.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen aus EfbV und AltfahrzeugV hat die LAG GADSYS im Rahmen der Umsetzung des elektronischen Entsorgungsfachbetriebsverfahrens (eEFBV) die Online-Dienste Zertifiziererportal, Sachverständigenzugang und Fachbetrieberegister entwickelt.

Mit Hilfe des Zertifiziererportals können die Zertifizierungsorganisationen Entsorgungsfachbetriebszertifikate Überwachungsberichte und erstellen und Abfallbehörden übersenden. Zudem bietet das Zertifiziererportal ihnen die Möglichkeit, Formblätter Benehmensangaben an die Behörden zu übersenden. Nach Freigabe durch die zuständige Behörde stehen die Zertifikate der Öffentlichkeit über das sogenannte Fachbetrieberegister für Recherchen zur Verfügung.

Für die zur Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen, Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen erfüllt das Zertifiziererportal zudem die Funktion des sogenannten Sachverständigenzugangs, über den diese Betriebsanerkennungen an die durch die LAG GADSYS eingerichtete sogenannte Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge der Länder (GESA) melden. Nach redaktioneller Prüfung werden diese im Fachbetrieberegister veröffentlicht.

9.1. Nutzung des Online-Dienstes Zertifiziererportals

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der Datenbank des Zertifiziererportals.

Gemäß § 28 EfbV sind die bundesweit 22 anerkannten Entsorgergemeinschaften und 69 technischen Überwachungsorganisationen zur Übersendung der durch sie ausgestellten Entsorgungsfachbetriebszertifikate an die zuständigen Anerkennungs- bzw. Zustimmungsbehörden und damit zur Nutzung des Zertifiziererportals verpflichtet.

Das Zertifiziererportal steht zudem den zur Anerkennung von Betrieben gemäß der AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen und Organisationen zur Meldung von Betriebsanerkennungen an die GESA zur Nutzung zur Verfügung.

Zusätzlich zu den acht Umweltgutachterorganisationen, die auch als technische Überwachungsorganisationen tätig sind, nutzen zwei weitere Umweltgutachterorganisationen das Zertifiziererportal, ausschließlich um die durch sie erteilten Anerkennungen von Betrieben gemäß AltfahrzeugV an die GESA zu melden. Insgesamt nutzen damit 93 Organisationen das Zertifiziererportal, dabei eine technische Überwachungsorganisation weniger als 2023 (vgl. Abbildung 34).

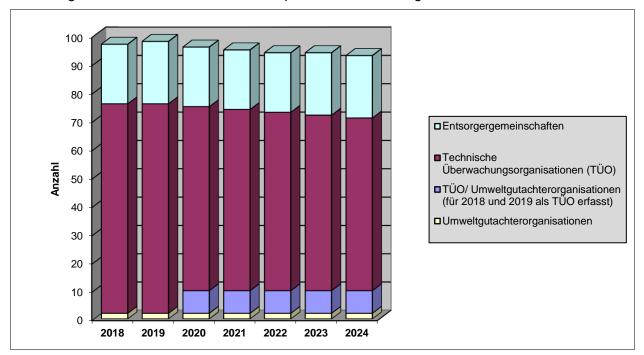


Abbildung 34 - Anzahl der das Zertifiziererportal nutzenden Organisationen

Optional können die Verantwortlichen der Organisationen noch weitere Personen aus ihren Organisationen als Nutzer des Zertifiziererportals registrieren. Für diese können die zwei Berechtigungsstufen "Mitarbeiter" und "Erfasser" festgelegt werden. Weitere Nutzer des Zertifiziererportals sind die für die Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV berechtigten Sachverständigen. Insgesamt nutzen etwa 530 Personen das Zertifiziererportal gegenüber ca. 540 im Vorjahr (vgl. Abbildung 35).

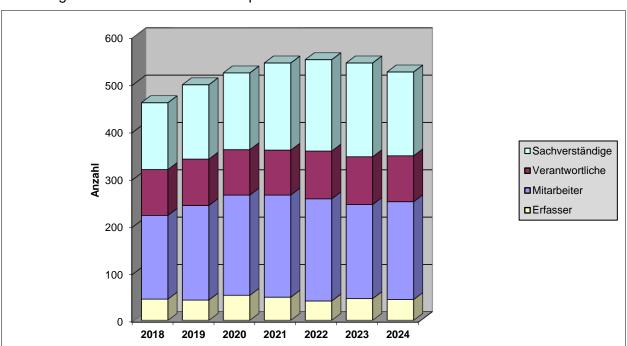


Abbildung 35 - Nutzer des Zertifiziererportals

Aus dem Zertifiziererportal wurden im Jahr 2024 etwa 9.600 Ausfertigungen von Dokumenten an die Behörden übermittelt, davon ca. 83,5 Prozent Ausfertigungen von Efb-Zertifikaten, ca. 7,7 Prozent Ausfertigungen von Bescheinigungen nach AltfahrzeugV und ca. 8,8 Prozent Ausfertigungen von Benehmensformblättern (vgl. Abbildung 36).

Grund für die Erstellung einer neuen Ausfertigung der genannten Dokumente können dabei neben der Rezertifizierung des Entsorgungsfachbetriebs bzw. der erneuten Anerkennung des gemäß AltfahrzeugV anerkannten Betriebs auch die Notwendigkeit einer Korrektur bzw. Änderung des Entsorgungsfachbetriebszertifikats bzw. der Bescheinigung nach AltfahrzeugV sein. Die genannte Anzahl der übermittelten Ausfertigungen entspricht daher nicht der Anzahl der zertifizierten bzw. anerkannten Betriebe.

Ausfertigungen von Efb-Zertifkaten 8052 83,5%

Abbildung 36 - Anzahl der aus dem Zertifiziererportal an Behörden übermittelten Dokumente

Tabelle 18 - Anzahl der aus dem Zertifiziererportal an Behörden übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten sowie der enthaltenen Anlagen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
Anzahl der im Jahr 2024 elektronisch übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebs- zertifikaten																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	1.782	458	309	468	66	395	1.022	204	164	2.036	147	224	241	240	102	194	0	8.052
nach Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebs	1.046	1.180	187	364	81	175	563	148	761	1.689	374	101	441	337	314	280	11	8.052
Anzahl der enthaltenen Zertifikatsanlagen																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	5.712	1.833	746	1.253	215	1.983	2.360	591	446	8.966	450	557	766	730	322	468	0	27.398
nach Standort	3.672	4.523	462	1.143	253	777	1.677	660	2.332	5.789	1.176	271	1.843	1.063	1.002	742	13	27.398

Tabelle 19 - Anzahl der aus dem Zertifiziererportal an Behörden übermittelten Ausfertigungen von Formblättern Benehmensangaben sowie der enthaltenen Anlagen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
Anzahl der im Jahr 2024 elektronisch übermittelten Ausfertigungen von Benehmensformblättern																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	157	10	47	103	4	36	120	16	28	192	12	29	34	42	11	5	0	846
nach Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebs	110	94	22	74	2	17	52	19	102	168	38	8	35	51	30	23	1	846
Anzahl der enthaltenen Formblattanlagen																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	405	18	100	289	5	83	204	21	50	425	26	92	103	87	19	17	0	1.944
nach Standort	231	261	50	197	2	20	115	59	212	305	111	32	91	145	69	43	1	1.944

Tabelle 20 - Anzahl der aus dem Sachverständigenzugang an Behörden übermittelten Ausfertigungen von Bescheinigungen gemäß AltfahrzeugV

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
Anzahl der im Jahr 2024 elektronisch übermittelten Ausfertigungen von Bescheinigungen nach AltfahrzeugV																		
nach Sitz des ausstellenden Sachverständigen	184	41	57	29	3	29	31	13	45	133	35	11	27	4	66	48	0	756
nach Sitz der anerkannten Firma	83	97	10	35	6	6	37	18	112	139	51	9	43	41	25	30	14	756

9.2. Pflege und Weiterentwicklung von Zertifiziererportal, Sachverständigenzugang und Fachbetrieberegister

9.2.1. Bearbeitung von Meldungen

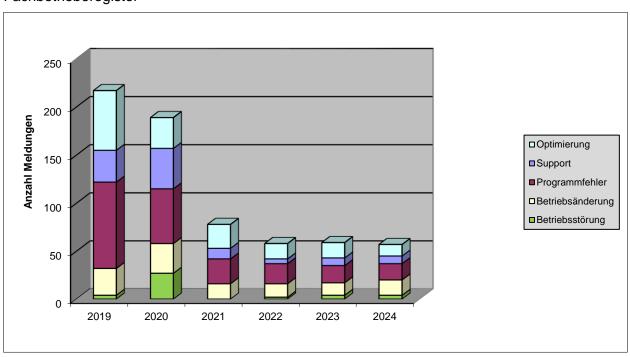
Im Rahmen der Betreuung des Zertifiziererportals und des Fachbetrieberegisters nimmt die IKA laufend Meldungen und Anfragen entgegen. Die Meldungen können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Meldungen zu Fehlern in der Software des Zertifiziererportals bzw. des Fachbetrieberegisters
- Optimierungsvorschläge. Bei diesen wird von der IKA zunächst geprüft, ob und wie der Optimierungswunsch umgesetzt werden könnte, ob die Umsetzung mit dem übrigen Programmverhalten verträglich wäre und wie groß der Umsetzungsaufwand wäre. Im Anschluss erfolgt die Umsetzungsentscheidung durch die zuständigen Gremien der Länder und ggf. die Umsetzung.
- Fragen und Support: Hierbei handelt es sich um Fragen zur Bedienung des Zertifiziererportals bzw. des Fachbetrieberegisters
- Betriebsstörungen: Störungen im laufenden Betrieb, die nicht von der Portals- bzw. Fachbetrieberegister-Software verursacht wurden.
- Betriebsänderungen: Änderungen an Hard- bzw. Software der Systeme, auf denen Zertifiziererportal oder Fachbetrieberegister betrieben werden.

Die im Folgenden dargestellten Angaben wurden anhand des Ticketsystems JIRA ermittelt. Dies ist das zentrale Instrument zur Bearbeitung und Dokumentation der eingehenden Meldungen.

An die IKA wurden im Rahmen der Programmbetreuung im Jahr 2024 57 Meldungen übermittelt. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Abbildung 37 - Anzahl Meldungen zu Zertifiziererportal, Sachverständigenzugang und Fachbetrieberegister



9.2.2. Programmänderungen und -erweiterungen

Im Jahr 2024 wurden im Zertifiziererportal und im Fachbetrieberegister eine Reihe von Optimierungen und Änderungen umgesetzt:

- Verbesserungen an den Plausibilitätsprüfungen
- Optimierungen in der Benutzerverwaltung
- Aktualisierung der Programmbibliothek Vaadin, Fehlerbehebungen nach Aktualisierung der Programmbibliothek Vaadin
- Behebungen kleinerer Fehler

Tabelle 21 - Versionsfolge Zertifiziererportal

Version	Datum	Einsatz in Produktivumgebung
1.13.1	25.04.2024	•
1.13.2	29.10.2024	•
1.14.0	04.12.2024	
1.14.1	05.12.2024	
1.14.2	17.12.2024	•

Tabelle 22 - Versionsfolge Fachbetrieberegister

Version	Monat	Einsatz in Produktivumgebung
1.12.0	04.12.2024	
1.12.1	05.12.2024	
1.12.2	05.12.2024	
1.12.3	17.12.2024	•

10. Auswertungen zum Entsorgungsfachbetriebsverfahren und zur Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV

10.1. Anzahl der Zertifizierungsorganisationen

Die Zertifizierung eines Entsorgungsbetriebs zum Entsorgungsfachbetrieb erfolgt entweder durch eine technische Überwachungsorganisation (TÜO) auf Grundlage eines Überwachungsvertrags oder durch die Mitgliedschaft in einer Entsorgergemeinschaft (EG). Dem Abschluss eines Überwachungsvertrags zwischen einem Entsorgungsunternehmen und einer TÜO muss durch die zuständige Behörde (die sogenannte Zustimmungsbehörde) zugestimmt werden. Eine EG muss als solche durch die zuständige Behörde (die sogenannte Anerkennungsbehörde) anerkannt werden.

Im Jahr 2024 waren bundesweit 22 Entsorgergemeinschaften anerkannt und 69 technischen Überwachungsorganisationen tätig (vgl. Tabelle 23).

Die zuständigen Behörden teilen der IKA Änderungen bezüglich der zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben zugelassenen Organisationen mit. Die IKA pflegt auf dieser Basis die Angaben der zur Nutzung des Zertifiziererportals berechtigten Organisationen im Zertifiziererportal. Die dargestellten Angaben konnten daher durch eine Auswertung der Datenbank des Zertifiziererportals ermittelt werden.

10.2. Anzahl der zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe und Standorte

Die im Abschnitt 9.1 dargestellte Anzahl der übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten ist nicht mit der Anzahl der als Entsorgungsfachbetrieb zertifizierten Firmen gleichzusetzen, sondern überschätzt diese.

Die in Tabelle 24 dargestellte Anzahl der Zertifizierungen, zu denen im Jahr 2024 (mindestens) eine Ausfertigung eines Entsorgungsfachbetriebszertifikats übermittelt wurde, entspricht mit einer geringen Unschärfe der Anzahl der als Entsorgungsfachbetrieb zertifizierten Firmen.

Gemäß Anlage 3 EfbV gliedert sich das Entsorgungsfachbetriebszertifikat in ein Deckblatt und ein oder mehrere Zertifikatsanlagen. Gemäß EfbV umfasst jedes Zertifikat einen Entsorgungsfachbetrieb. Eine Zertifikatsanlage entspricht jedoch nicht einem Standort. Gemäß den Hinweisen auf dem amtlichen Zertifikatsvordruck gilt:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen.

Die Anzahl der Zertifikatsanlagen überschätzt die Anzahl der zertifizierten Standorte daher stark. Tabelle 25 gibt dagegen die Anzahl der zertifizierten Standorte wieder.

Die dargestellten Angaben wurden durch eine Auswertung der Datenbank des Zertifiziererportals ermittelt. Berücksichtigt wurden alle im Datenbestand enthaltenen Entsorgungsfachbetriebszertifikate, die bereits an die zuständige Behörde übermittelt wurden.

Bei der Ermittlung der Anzahl der zertifizierten Standorte wurden nur die Zertifikatsanlagen anhand der Angaben Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer gruppiert und deren Anzahl bestimmt.

Tabelle 23 - Anzahl der Zertifizierungsorganisationen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Anzahl der Zertifizierungsorganisationen	8	7	5	7	1	4	11	4	4	20	2	3	4	4	4	3	91
davon technische Überwachungsorganisationen	7	6	3	5	1	2	9	2	3	16	1	3	3	2	3	3	69
davon Entsorgergemeinschaften	1	1	2	2	0	2	2	2	1	4	1	0	1	2	1	0	22

Tabelle 24 - Anzahl der Zertifizierungen, zu denen (mindestens) eine Ausfertigung eines Entsorgungsfachbetriebszertifikats übermittelt wurde

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
Anzahl der Zertifizierungen																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	1.467	377	262	389	59	324	858	169	135	1.754	128	181	208	188	94	163	0	6.756
nach Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebs	868	1.007	161	305	68	140	451	124	657	1.432	313	91	369	257	274	228	11	6.756
Anzahl der enthaltenen Zertifikatsanlagen																		
nach Sitz der ausstellenden Zertifizierungsorganisation	4.370	1.365	600	1.040	200	1.271	1.875	461	380	7.166	391	433	591	509	301	381	0	21.334
nach in der Zertifikatsanlage genannten Standort	2.868	3.483	394	856	221	549	1.251	553	1.977	4.563	898	242	1.320	758	825	563	13	21.334

Tabelle 25 - Anzahl der zertifizierten Standorte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
Anzahl der Standorte, zusammengefasst nach Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer	1.134	1.444	214	486	102	156	656	249	902	1.761	448	124	595	523	344	346	11	9.495

10.3. Anzahl der zur Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Personen und Organisationen

Bescheinigungen über die Anerkennung eines Betriebes gemäß AltfahrzeugV dürfen nur von für den Bereich Altfahrzeugverwertung öffentlich bestellten Sachverständigen oder von bestimmten Umweltgutachtern bzw. Umweltgutachterorganisationen erteilt werden

Ende des Jahres 2024 waren insgesamt 213 Sachverständige, Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen zur Meldung von anerkannten Betrieben an die gemeinsame Stelle Altfahrzeuge berechtigt (vgl. Tabelle 26).

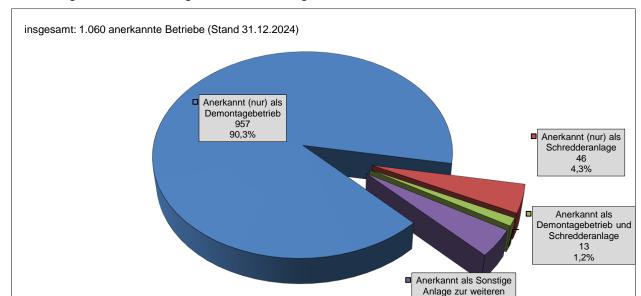
Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der Datenbank des Zertifiziererportals.

Tabelle 26 - Anzahl der für die Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen, Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Sachverständige und Umweltgutachter	20	32	12	5	4	6	14	4	17	40	14	9	8	5	6	7	203
Umweltgutachterorganisationen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2
Umweltgutachterorganisationen, die auch als Technische Überwachungsorganisationen tätig sind	0	2	1	0	1	0	0	0	1	3	0	0	0	0	0	0	8

10.4. Anzahl und Zusammensetzung der gemäß Altfahrzeugverordnung anerkannten Betriebe

Ende des Jahres 2023 lagen der gemeinsamen Stelle Altfahrzeuge die Anerkennungen von insgesamt 1.060 als Demontagebetriebe, Schredderanlagen und sonstigen Anlagen zur weiteren Behandlung von Altfahrzeugen anerkannten Betrieben vor (vgl. Abbildung 38).



Behandlung 44 4,2%

Abbildung 38 - Anzahl der gemäß AltfahrzeugV anerkannten Betriebe

Tabelle 27 - Anzahl der anerkannten Standorte (Demontagebetriebe, Schredder- und sonstigen Anlagen)

Anzahl der gemäß AltfahrzeugV anerkannten und gültigen Betriebe, nach Sitz der anerkannten Firma zum Stichtag 31.12.2024	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Ausland	insgesamt
Anerkennung durch Bescheinigung nach AltfahrzeugV																		
anerkannt (nur) als Demontagebetrieb	87	93	13	35	5	5	34	17	104	140	51	9	48	44	23	32	2	742
anerkannt (nur) als Schredderanlage	2	3	0	1	0	1	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	8	19
anerkannt als Demontagebetrieb und Schredderanlage	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
anerkannt als Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
Anerkennung im Rahmen einer Efb- Zertifizierung																		
anerkannt (nur) als Demontagebetrieb	26	58	1	13	1	0	9	2	28	27	6	3	7	4	14	16	0	215
anerkannt (nur) als Schredderanlage	5	6	0	3	0	1	0	0	5	1	0	0	3	0	1	2	0	27
anerkannt als Demontagebetrieb und Schredderanlage	3	3	0	1	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	11
anerkannt als Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	5	5	0	2	0	0	3	0	1	2	0	0	13	1	1	8	0	41
Gesamt																		
anerkannt (nur) als Demontagebetrieb	113	151	14	48	6	5	43	19	132	167	57	12	55	48	37	48	2	957
anerkannt (nur) als Schredderanlage	7	9	0	4	0	2	2	0	7	1	0	0	3	0	1	2	8	46
anerkannt als Demontagebetrieb und Schredderanlage	3	5	0	1	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	13
anerkannt als Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	6	6	0	2	0	0	3	0	1	2	0	1	13	1	1	8	0	44
Gesamt	129	171	14	55	7	7	48	19	140	170	59	13	71	49	40	58	10	1.060

10.5. Vollständigkeit der Übermittlung von Efb-Zertifikaten vom Zertifiziererportal an Zustimmungs- und Anerkennungsbehörden

Regelungen §28 EfbV die technische Entsprechend den haben Überwachungsorganisationen der jeweiligen Zustimmungsbehörde und Entsorgergemeinschaften der jeweiligen Anerkennungsbehörde die von ihnen erteilten Zertifikate unverzüglich zu übermitteln. Im Rahmen des eEFBV werden die Efb-Zertifikate hierzu von den Zertifizierungsorganisationen im Zertifiziererportal erfasst und anschließend elektronisch an das Bundesland übermittelt, in dem die Zertifizierungsorganisation Ihren Sitz hat.

Seit 2020 wird die Vollständigkeit der Übermittlung von Efb-Zertifikaten vom Zertifiziererportal an Zustimmungs- und Anerkennungsbehörden durch die Qualitätssicherungs-AG GADSYS ermittelt.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte basieren auf Auswertungen der Datenbank des Zertifiziererportals und auf Auswertungen der Datenbanken der Länder.

Die Vollständigkeit der Übermittlung von Efb-Zertifikaten, die vom Zertifiziererportal an das Land der jeweiligen Zertifizierungsorganisation versendet wurden, sank im Jahr 2024 leicht auf etwa 99,7 Prozent gegenüber 2023 mit 100 Prozent und 2022 mit annähernd 100 Prozent.

10.6. Vollständigkeit des Datenbestandes von länderübergreifenden Efb-Zertifikaten in den Bundesländern

§ 28 EfbV sieht vor, dass die bei der Zustimmungs- und Anerkennungsbehörde eingegangenen Efb-Zertifikate von dort unverzüglich an die Länder, in dem mindestens ein zertifizierter Standort ansässig ist (sogenannte weitere Länder), weitergeleitet werden. Auch die Zuverlässigkeit dieser Übermittlung wird von der Qualitätssicherungs-AG GADSYS anhand der Vollständigkeit der entsprechenden Datenbestände kontrolliert.

Die Vollständigkeit des Austausches des Datenbestandes von länderübergreifenden Efb-Zertifikaten in den Bundesländern wird seit 2020 jährlich am Anfang des Jahres für das jeweilige Vorjahr durch einen Abgleich der Datenbestände der Länder kontrolliert. Hierzu werden mit Hilfe einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder zu allen Efb-Zertifikaten die Vorgangsnummern der jeweiligen Zertifikate, deren Eingangsdaten sowie die weiteren Länder ermittelt. Anschließend erfolgt ein Abgleich der Datenbestände auf Basis der Vorgangsnummern jeweils für die Zertifikate, die im analysierten Jahr bei den Ländern der jeweiligen Zustimmungs- und Anerkennungsbehörden eingegangen sind sowie für den Gesamtbestand aller bis dahin eingegangenen Efb-Zertifikate.

Für Efb-Zertifikate, die im Jahr 2024 im Zustimmungs- und Anerkennungsland eingegangen sind, lag die Vollständigkeit des Datenbestandes in den Zustimmungs- und Anerkennungsländern bei ca. 99,8 Prozent, gegenüber den beiden Vorjahren mit 100 Prozent. Die Vollständigkeit in den weiteren Ländern lag für 2024 bei ca. 99,4 Prozent, gegenüber 100 Prozent für 2023 und etwa 99,8 Prozent für 2022.

Für den Datenbestand aller Zertifikate, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs, lag in der Auswertung von Anfang 2025 die Vollständigkeit in den Zustimmungs- und Anerkennungsländern bei ca. 99,9 Prozent gegenüber den Auswertungen der beiden Vorjahre mit annähernd 100 Prozent. In den weiteren Ländern lag sie bei ca. 99,5 Prozent, gegenüber ca. 99,9 Prozent in der Auswertung von 2023 und etwa 99,8 Prozent in 2023.

10.7. Vollständigkeit des Datenbestandes des Zertifiziererportals und des Fachbetrieberegisters

Nachdem ein Efb-Zertifikat durch die Zustimmungs- und Anerkennungsbehörde freigegeben wurde, wird es im Fachbetrieberegister veröffentlicht. Um einen Zugriff auf die hoch schutzbedürftigen Daten des Zertifiziererportals über das Fachbetrieberegister sicher zu verhindern, sind die Datenbestände des Zertifiziererportals und des Fachbetrieberegisters programmtechnisch getrennt. Somit sind Abweichungen zwischen den Datenbeständen aufgrund von Programmfehlern und Störungen denkbar. Um diese auszuschließen, führt die QS-AG jährlich einen Abgleich beider Datenbestände durch.

Die in diesem Abschnitt genannten Werte basieren auf Auswertungen der Datenbank des Zertifiziererportals. Berücksichtigt werden dabei alle freigegebenen, nicht widerrufenen und nicht zurückgerufenen Efb-Zertifikate in der jeweils aktuellsten und gültigen Version.

Die Vollständigkeit des Datenbestandes betrug zum Stichtag 09.01.2025 im Zertifiziererportal 100 Prozent und im Fachbetrieberegister annähernd 100 Prozent.

11. Nutzung weiterer Online-Dienste

Im Rahmen des federführend vom Land Schleswig-Holstein im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durchgeführten "Einer für Alle"-Projektes Abfallüberwachung wurden 2023 drei Online-Dienste entwickelt. Diese betreiben und pflegen die Länder seit dem Jahr 2024 im Rahmen ihrer Kooperation in der LAG GADSYS.

Mit den Online-Diensten können in folgenden drei abfallrechtlichen Verfahren Vorgänge elektronisch an die zuständigen Behörden eingereicht werden:

Gemäß § 26 NachwV kann die zuständige Behörde zur Nachweis- und Registerführung Verpflichtete in begründeten Ausnahmefällen ganz oder teilweise von diesen Pflichten befreien. Entsprechende Anträge können über den Online-Dienst zur Beantragung von Befreiungen von den Nachweis- und Registerpflichten – eBNuR gestellt werden.

Zur eindeutigen Identifikation abfallerzeugender Betriebe und der Unternehmen der Entsorgungswirtschaft dienen Erzeuger- und Entsorgernummern. Diese werden gemäß § 28 Abs. 1 NachwV durch die zuständigen Behörden erteilt. Die Bitte um Erteilung einer Betriebsnummer kann über den Online-Dienst zur Beantragung abfallrechtlicher Betriebsnummern – eNRV – eingereicht werden.

Wer beabsichtigt, eine gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung von Abfällen aus privaten Haushalten durchzuführen, muss diese gemäß § 18 KrWG zuvor bei der zuständigen Behörde anzeigen. Eine solche Anzeige kann mit dem Online-Dienst zur Anzeige von Abfallsammlungen – eANZAS – erstattet werden.

Die Online-Dienste eNRV und eANZAS stehen den, in die Zuständigkeit einer bestimmten Behörde fallenden, Betrieben erst dann zur Nutzung zur Verfügung, nachdem die zuständige Behörde den Online-Dienst explizit zur Nutzung freigegeben hat.

Die Angaben zur Anzahl der jeweils zuständigen Behörden wurden mittels eines Fragebogens im März 2025 bei den Ländern erfragt. Die Anzahl der von diesen das Online-Verfahren anbietenden Behörden wurde aus den Konfigurationen der einzelnen Online-Dienste ermittelt (mit Stand von März 2025). Die Angaben zur Anzahl der im Jahr 2024 über die einzelnen Online-Dienste eingereichten Vorgänge wurden im Januar 2025 anhand einer Abfrage in den ASYS-Datenbanken der Länder ermittelt. Für den Online-Dienst eANZAS wurde die Anzahl der Vorgänge im Jahr 2024 nicht ausgewertet, da dieser erst im Laufe des Jahres 2024 von den ersten Behörden zur Nutzung freigegeben wurde.

11.1. Online-Dienst zur Beantragung abfallrechtlicher Betriebsnummern - eNRV

 ${\sf Tabelle~28-Nutzung~des~Online-Dienstes~zur~Beantragung~abfallrechtlicher~Betriebsnummern~-eNRV}$

		1															
	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Vergabe von behördlichen Erzeugernummern nach § 28 NachwV																	
Anzahl der zuständigen Dienststellen	1	96	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	1	22	1	211
von diesen bieten das Online-Verfahren an	1	2	0	0	1	1	6	4	1	9	1	1	12	1	13	1	54
Anzahl der Vorgänge im Jahr 2024	475	0	0	0	23	17	326	63	973	163	81	20	45	38	75	29	2328
Vergabe von behördlichen Entsorgernummern nach § 28 NachwV																	
Anzahl der zuständigen Dienststellen	1	1	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	1	22	1	116
von diesen bieten das Online-Verfahren an	0	1	1	1	0	0	6	4	1	7	1	0	11	0	10	1	44
Anzahl der Vorgänge im Jahr 2024	0	6	2	2	0	0	19	4	50	17	0	0	2	0	2	1	105
Vergabe von behördlichen Bevollmächtigtennummern nach § 28 NachwV																	
Anzahl der zuständigen Dienststellen	1	1	1	1	2	1	6	4	1	59	1	1	13	1	1	1	95
von diesen bieten das Online-Verfahren an	1	1	0	1	1	1	6	4	1	7	1	0	11	1	1	1	38
Anzahl der Vorgänge im Jahr 2024	12	3	0	0	1	1	11	2	24	9	0	0	1	0	8	0	72

11.2. Online-Dienst zur Beantragung von Befreiungen von den Nachweis- und Registerpflichten - eBNuR

Tabelle 29 – Nutzung des Online-Dienstes zur Beantragung von Befreiungen von den Nachweis- und Registerpflichten

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Befreiungen von den Nachweis- und Registerpflichten nach § 26 NachwV																	
Anzahl der zuständigen Dienststellen	1	1	1	6	2	1	6	4	56	59	1	1	13	2	22	1	177
Anzahl der Vorgänge im Jahr 2024	1	0	0	0	0	5	0	0	0	1	2	0	0	0	2	0	11

11.3. Online-Dienst zur Anzeige von Abfallsammlungen - eANZAS

Tabelle 30 - Nutzung des Online-Dienstes zur Anzeige von Abfallsammlungen

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	insgesamt
Anzeigen von Abfallsammlungen nach § 18 KrWG																	
Anzahl der zuständigen Dienststellen	44	96	1	1	1	1	6	8	45	1	1	1	1	1	1	1	210
von diesen bieten das Online-Verfahren an	44	0	1	1	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	52

12. Nutzung und Weiterentwicklung des Online-Dienstes elektronischen, behördlichen Abfallinformationssystems - eBAIS

Nicht allen Abfallüberwachung mitwirkenden Behörden steht das der Abfallüberwachungssystem ASYS zur Verfügung. Der Online-Dienst eBAIS ermöglicht es auch diesen Behörden, in den ASYS-Fachdatenbanken aller Länder zu recherchieren. eBAIS ermöglicht Recherchen nach Entsorgungsnachweisen, Sammelentsorgungsnachweisen, Entsorgungsfachbetriebszertifikaten, Notifizierungen und Begleitformularen sowie nach den Stammdaten der Abfallerzeuger und den an der Abfallentsorgung beteiligten Betriebe. Über eBAIS setzen die Länder zudem das durch sie zu führende bundesweit einheitliche elektronische Register der Anzeigen und Erlaubnisse gemäß § 14 AbfAEV praktisch um.

Der Zugang zum Online-Dienst eBAIS steht allen Behörden offen, die entsprechend ihrer Zuständigkeit an der Überwachung der Abfallentsorgung beteiligt sind oder Verstöße gegen abfallrechtliche Festlegungen verfolgen.

Am 28.01.2022 wurde eBAIS produktiv in Betrieb genommen und löste damit die bisher für behördliche Anfragen genutzte Fachanwendung IPA-KON ab.

12.1. Nutzung

Derzeit gibt es 80 eBAIS nutzende Behörden, in denen eBAIS etwa 760 potentiellen Nutzern zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), die Generalzolldirektion Nürnberg und weitere Behörden aus den 16 Bundesländern.

Tabelle 31 - Nutzung des Online-Dienstes elektronisches, behördliches Abfallinformationssystem - eBAIS

	Zoll	BALM	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Insgesamt
eBAIS																			
Nutzung der Anwendung eBAIS	•	•	•	0	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Anzahl der Dienststellen, in denen eBAIS eingesetzt wird	1	1	21	2	3	6	0	2	7	2	10	4	5	3	2	3	5	3	80
Anzahl der eBAIS-Nutzer	1	280	117	8	47	12	0	14	89	7	50	18	37	27	8	18	18	13	764

• ja

o nein

12.2. Programmänderungen und -erweiterungen

Das elektronisches, behördliches Abfallinformationssystem (eBAIS) wurde am 28.01.2022 produktiv gesetzt. Im Jahr 2024 wurden weitere Änderungen umgesetzt:

- Programmbibliotheken Vaadin aktualisiert, Fehlerbehebungen nach Aktualisierung der Programmbibliothek Vaadin
- Einbindung der aktuellen Version des Version BMU-Viewers
- Behebungen kleinerer Fehler

Tabelle 32 - Versionsfolge elektronisches, behördliches Abfallinformationssystem - eBAIS

Version	Datum	Einsatz in Produktivumgebung
1.4.1	23.04.2024	•
1.5	19.07.2024	•
1.6	06.11.2024	•

Anlage 1 - Verzeichnis der Abkürzungen

AbfAEV Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler,

Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und

Erlaubnisverordnung)

AltfahrzeugV Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche

Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung)

ASYS Abfallüberwachungssystem

BALM Bundesamt für Logistik und Mobilität

BGS Begleitschein

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(Bundesumweltministerium)

DOI Deutschland-Online Infrastruktur

eAEV elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren

eANV elektronisches Abfallnachweisverfahren

eBAIS elektronisches, behördliches Abfallinformationssystem

eBNuR elektronische Befreiung von Nachweis- und Registerpflichten

eEFBV elektronisches Entsorgungsfachbetriebeverfahren

EfA "Einer für Alle"-Prinzip zur Umsetzung von Online-Diensten der Verwaltung

Efb Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV

EfbV Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe, technische

Überwachungsorganisationen und Entsorgergemeinschaften

(Entsorgungsfachbetriebeverordnung)

EG Entsorgergemeinschaft nach EfbV

EG- Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des

AbfallverbringungsVO Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen

eMMV Elektronisches Mengenmeldungsverfahren

EN Entsorgungsnachweis

eNRV elektronisches Nummernvergabeverfahren

FTP File Transfer Protocol

GADSYS Gemeinsame Abfall DV-Systeme

IKA Informationskoordinierende Stelle Abfall DV-Systeme IPA-KON Informationsportal Abfallbewertung Modul Kontrolle

KDO Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg

KrWG Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der

umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen

(Kreislaufwirtschaftsgesetz)

KW Kalenderwoche

LAG GADSYS Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall DV-Systeme

LAGA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

NachwV Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen

(Nachweisverordnung)

NdB Netz des Bundes

OSCI Online Services Computer Interface
PU Produktivumgebung der ZKS-Abfall

Weißbuch der LAG GADSYS 2024

QS-AG Qualitätssicherungs-Arbeitsgruppe der GADSYS

SHD Service Helpdesk der ZKS-Abfall SN Sammelentsorgungsnachweis

SV Sachverständige(r)

TESTA Trans-European Services for Telematics between Administrations

TU Testumgebung der ZKS-Abfall

TÜO Technische Überwachungsorganisation nach EfbV

VPS Virtuelle Poststelle

XML Extensible Markup Language

ZKS-Abfall Zentrale Koordinierungsstelle Abfall

Anlage 2 - Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1 - Einsatz des Abfallüberwachungssystems ASYS8
Tabelle 2 - Bearbeitung von Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweisen im Abfallüberwachungssystem ASYS
Tabelle 3 - Bearbeitung von Begleitscheinen im Abfallüberwachungssystem ASYS11
Tabelle 4 - Erfassung und Bearbeitung von Anzeigen nach § 53 KrWG und Erlaubnissen nach § 54 KrWG im Abfallüberwachungssystem ASYS14
Tabelle 5 - Anerkennung von Entsorgergemeinschaften, Zustimmung zu Überwachungsverträgen mit Hilfe des Abfallüberwachungssystems ASYS15
Tabelle 6 - Erfassung und Bearbeitung von Freistellungsbescheiden nach § 26a KrWG im Abfallüberwachungssystem ASYS
Tabelle 7 - Erfassung und Bearbeitung von Befreiungen von Nachweis- und Registerpflichten nach §26 NachwV im Abfallüberwachungssystem ASYS
Tabelle 8 - Erfassung von Mengenmeldungen im Abfallüberwachungssystem ASYS 18
Tabelle 9 - Erfassung und Bearbeitung der Stammdaten von Betriebsstätten im Abfallüberwachungssystem ASYS19
Tabelle 10 - Erfassung und Bearbeitung von Notifizierungen im Abfallüberwachungssystem ASYS21
Tabelle 11 - Führung von Begleitformularen in elektronischer Form23
Tabelle 12 - Versionsfolge Abfallüberwachungssystem ASYS Versionsreihe 7
Tabelle 13 - Anzahl der über die virtuelle Poststelle ausgetauschten fachlichen Nachrichten nach Nachrichtentypen der BMU-Datenschnittstelle29
Tabelle 14 - Anzahl der der über die virtuelle Poststelle ausgetauschten technischen Dokumente nach Nachrichtentyp29
Tabelle 15 - Versionsfolgen der ZKS-Abfall
Tabelle 16 - Nutzung des Online-Dienstes zur Mengenmeldung im Rahmen von Befreiungen von Nachweispflichten45
Tabelle 17 - Datenaustausch im Bereich Begleitscheine im Jahresvergleich57
Tabelle 18 - Anzahl der aus dem Zertifiziererportal an Behörden übermittelten Ausfertigungen von Entsorgungsfachbetriebszertifikaten sowie der enthaltenen Anlagen71
Tabelle 19 - Anzahl der aus dem Zertifiziererportal an Behörden übermittelten Ausfertigungen von Formblättern Benehmensangaben sowie der enthaltenen Anlagen72
Tabelle 20 - Anzahl der aus dem Sachverständigenzugang an Behörden übermittelten Ausfertigungen von Bescheinigungen gemäß AltfahrzeugV72
Tabelle 21 - Versionsfolge Zertifiziererportal74
Tabelle 22 - Versionsfolge Fachbetrieberegister74
Tabelle 23 - Anzahl der Zertifizierungsorganisationen
Tabelle 24 - Anzahl der Zertifizierungen, zu denen (mindestens) eine Ausfertigung eines Entsorgungsfachbetriebszertifikats übermittelt wurde76
Tabelle 25 - Anzahl der zertifizierten Standorte77
Tabelle 26 - Anzahl der für die Anerkennung von Betrieben gemäß AltfahrzeugV zugelassenen Sachverständigen. Umweltgutachter und Umweltgutachterorganisationen

Tabelle 27 - Anzahl der anerkannten Standorte (Demontagebetriebe, Schredder- und sonstiger Anlagen)
Tabelle 28 – Nutzung des Online-Dienstes zur Beantragung abfallrechtlicher Betriebsnummern eNRV
Tabelle 29 – Nutzung des Online-Dienstes zur Beantragung von Befreiungen von den Nachweis und Registerpflichten
Tabelle 30 - Nutzung des Online-Dienstes zur Anzeige von Abfallsammlungen
Tabelle 31 - Nutzung des Online-Dienstes elektronisches, behördliches Abfallinformationssystem - eBAIS
Tabelle 32 - Versionsfolge elektronisches, behördliches Abfallinformationssystem - eBAIS 90

Anlage 3 - Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 - Anzahl Fehlermeldungen, Optimierungsvorschläge und Supportanfragen : Abfallüberwachungssystem ASYS	
Abbildung 2 - Anteil der Dokumenttypen am Nachrichtenaustausch der ZKS-Abfall	30
Abbildung 3 - Anteil der ausgetauschten Nachrichten pro Wochentag	30
Abbildung 4 - Erfolgsquote beim Abfragen der im Postfach in der Virtuellen Poststelle enthalte Nachrichten	
Abbildung 5 - Erfolgsquote beim Abholen einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach in Virtuellen Poststelle	
Abbildung 6 - Erfolgsquote beim Versand einer einzelnen Nachricht aus dem Postfach in Virtuellen Poststelle	
Abbildung 7 - Anzahl der zur Nutzung der Virtuellen Poststelle registrierten Betriebsstätten	36
Abbildung 8 - Anzahl der den Online-Dienst elektronisches Abfallnachweisverfahren der Lär - Länder-eANV - nutzenden Betriebsstätten	
Abbildung 9 - Anteil der den Online-Dienst elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder-eANV - nutzenden Betriebsstätten	
Abbildung 10 - Entwicklung des Anteils der Nutzung des Online-Dienstes elektronisch Abfallnachweisverfahren der Länder - Länder-eANV	ches 39
Abbildung 11 – Nutzer des Online-Dienstes elektronisches Abfallnachweisverfahren der Lär - Länder-eANV: Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine	
Abbildung 12 - Anteil des Online-Dienstes elektronisches Abfallnachweisverfahren der Länder-eANV - an der Führung von Begleitscheinen	
Abbildung 13 - Anzahl der Optimierungsvorschlägen, Programmfehlern, Supportanfra Meldungen, Betriebsänderungen und -störungen zur Zentralen Koordinierungsstelle Abfall - Z Abfall im Jahr 2024	ZKS-
Abbildung 14 - Gesamtzahl der geführten Begleitscheine	
Abbildung 15 - Verteilung der Begleitscheine auf das Einzel- und Sammelentsorgungsverfal	
Abbildung 16 - Anzahl Begleitscheine pro Annahmedatum	49
Abbildung 17 - Anzahl Begleitscheine pro Eingangsdatum	50
Abbildung 18 - Anzahl Einzelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum	52
Abbildung 19 - Anzahl Sammelentsorgungsnachweise pro Eingangsdatum	53
Abbildung 20 - Anzahl der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten	54
Abbildung 21 - Fluktuation der am Begleitscheinverfahren beteiligten Betriebsstätten	55
Abbildung 22 - Anzahl der pro Betriebsstätte geführten Begleitscheine	56
Abbildung 23 - Vollständigkeit des Datenaustausches im Bereich Begleitscheine	58
Abbildung 24 - Zeitraum vom Zeitpunkt der Annahme des Abfalls bis zur Übermittlung Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. das Einsammlungsgebiet zuständige Behörde .	
Abbildung 25 - Zeiträume zwischen Annahme des Abfalls, Eingang bei der für den Entso zuständigen Behörde und Übermittlung des Begleitscheins an die für den Erzeuger bzw. Einsammlungsgebiet zuständige Behörde	das
Abbildung 26 - Anteil der elektronischen Anzeigenerstattung über die eAEV-Online-Dienst	62
Abbildung 27 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der Erstattung	62

Weißbuch der LAG GADSYS 2024

Abbildung 28 - Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG: Art der Antragstellung6
Abbildung 29 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Art der angezeigten Tätigkeit6
Abbildung 30 - Anzeigen nach § 53 KrWG: nur nicht gefährliche Abfälle oder auch gefährliche6
Abbildung 31 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Staat des Hauptsitzes des Anzeigenden6
Abbildung 32 - Anzeigen nach § 53 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland6
Abbildung 33 - Erlaubnisanträge nach § 54 KrWG: Hauptsitz in Deutschland oder im Ausland 6
Abbildung 34 - Anzahl der das Zertifiziererportal nutzenden Organisationen6
Abbildung 35 - Nutzer des Zertifiziererportals6
Abbildung 36 - Anzahl der aus dem Zertifiziererportal an Behörden übermittelten Dokumente. 7
Abbildung 37 - Anzahl Meldungen zu Zertifiziererportal, Sachverständigenzugang un Fachbetrieberegister
Abbildung 38 - Anzahl der gemäß AltfahrzeugV anerkannten Betriebe8